

Geschäftsbericht Hyundai Capital Bank Europe GmbH

31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht		
1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen	3	
1.1 Gesellschaft	3	
1.2 Gesellschafter	3	
1.3 Geschäftsbereiche	4	
1.4 Geschäftsverlauf	5	
1.5 Weltwirtschaft und Europäischer Markt	6	
2. Ertragslage	8	
3. Vermögenslage	9	
4. Finanz- und Liquiditätslage	11	
5. Unternehmenssteuerung	12	
6. Personal	13	
6.1 Personalkennzahlen	13	
6.2 Mitarbeiter	13	
6.3 Personalstrategie	13	
6.4 Personalentwicklung	14	
7. Nachtragsbericht	14	
8. Chancen- und Risikobericht	15	
8.1 Strategien und Risikotragfähigkeit	15	
8.1.1 Strategien	15	
8.1.2 Risikotragfähigkeit	16	
8.2 Risikokommunikation	17	
8.3 Risikosteuerung und Stresstests	18	
8.3.1 Risikosteuerung	18	
8.3.2 Stresstesting	19	
8.4 Adressenausfallrisiken	20	
8.4.1 Endkundenfinanzierung (Retailgeschäft)	21	
8.4.2 Händlerfinanzierung (Wholesale)	22	
8.5 Liquiditätsrisiken	22	
8.6 Konzentrationsrisiken	23	
8.7 Marktpreisrisiken	23	
8.7.1 Restwertisiko	24	
8.7.2 Zinsänderungsrisiken	24	
8.8 Operationelle Risiken	24	
8.9 Aufsichtsrechtliche Anforderungen	25	
8.9.1 Eigenmittelanforderungen	25	
8.9.2 Vergütungssysteme	25	
8.9.3 Basel III und MaRisk vom 27. Oktober 2017	26	
8.10 Zusammenfassender Überblick über die Risikolage	26	
8.11 Chancenbericht	26	
9. Prognosebericht	28	
9.1 Weltwirtschaft in 2019	28	
9.2 Europäische Wirtschaft in 2019	28	
9.3 Deutsche Wirtschaft in 2019	29	
9.4 Hyundai Capital Bank Europe GmbH in 2019	29	
Bilanz		
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018		32
GuV		
Gewinn- und Verlustrechnung		33
Anhang		
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018		34
I.	Allgemeine Angaben zum Abschluss für das Geschäftsjahr	34
II.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	34
III.	Erläuterungen zur Bilanz	37
a.	Aktiva	37
b.	Passiva	38
IV.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	40
V.	Sonstige Erläuterungen	42
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers		
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers		46
Anlagen		
Anlage 26a		
Anlage zum Jahresabschluss		50
Abkürzungsverzeichnis		53

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1.1 Gesellschaft

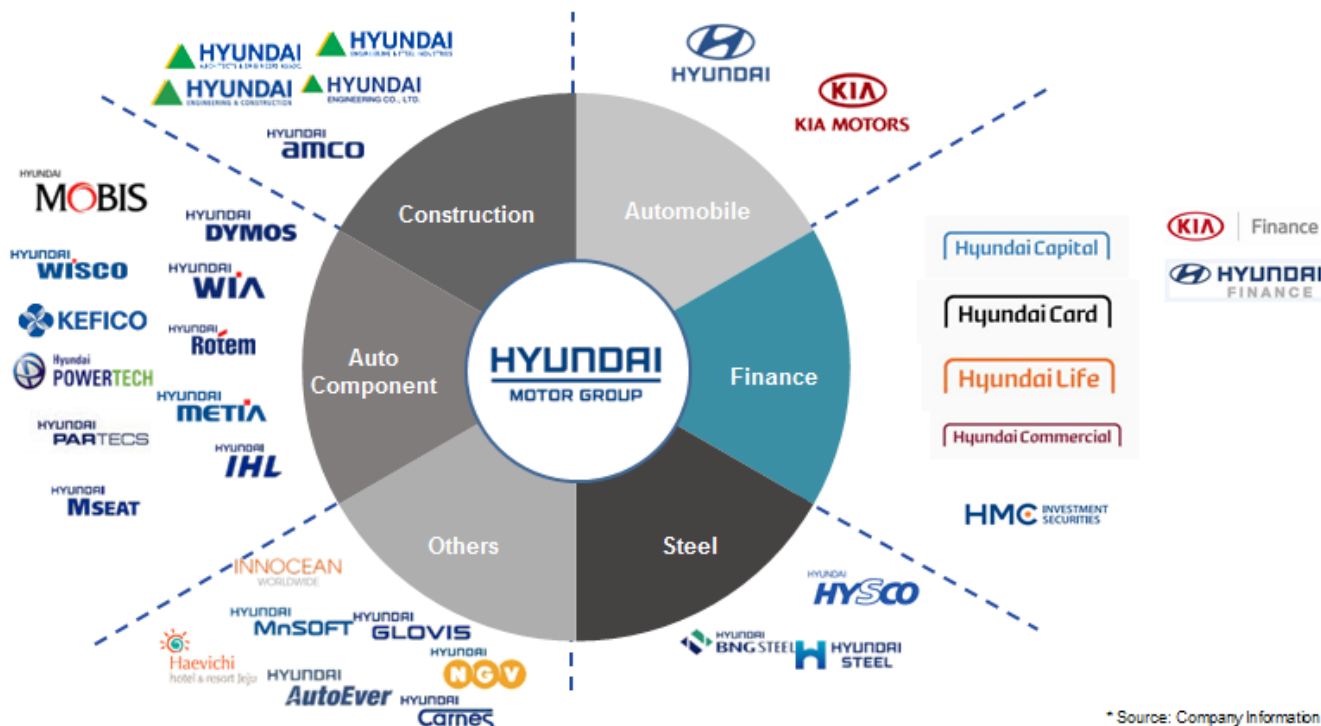
Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH (HCBE) nahm am 24. November 2016 ihre Geschäftstätigkeit als Kreditbank auf mit dem Ziel, den Vertrieb von Kraftfahrzeugen der Marken Hyundai und KIA unabhängig von Drittbanken mit Finanzdienstleistungen zu unterstützen. Sie ist ein Kreditinstitut mit Vollbanklizenz und CRR-Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 3d KWG und wird im Handelsregister Frankfurt am Main unter der Eintragsnummer HRB 102819 geführt.

Im August 2018 wurde ein verbindlicher Rahmenvertrag über ein zukünftigen Joint Venture zwischen der HCS, Santander Consumer AG, Mönchengladbach (Santander) und HCBE unterzeichnet. Nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden ist die strategische Partnerschaft am 28. März 2019 formal in Kraft getreten und sämtliche Geschäftsanteile der Gesellschafter HMC und KMC sowie anteilige Geschäftsanteile der HCS an die Santander übertragen worden. Die Übertragung der Anteile führte zu einer Gesamtbeteiligung der Santander in Höhe von 51 % und der HCS in Höhe von 49 %.

1.2 Gesellschafter

Mehrheitliche Gesellschafterin der Hyundai Capital Bank Europe GmbH zum 31. Dezember 2018 ist die Hyundai Capital Services Inc. (HCS) mit Sitz in Seoul (Süd-Korea) zu 65 %. Weitere Beteiligungen werden von der Hyundai Motor Corporation (HMC) in Höhe von 20 % und der Kia Motors Corporation (KMC) in Höhe von 15 %, beide ebenfalls mit Sitz in Seoul (Süd-Korea), gehalten.

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH ist im Geschäftsjahr 2018 in den Konzern der Hyundai Motor Group unter dem Geschäftsbereich Finanzdienstleistungen eingegliedert.

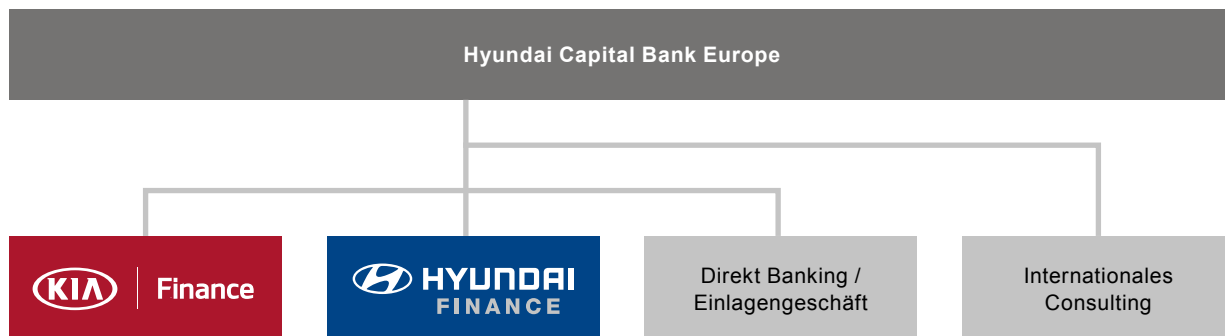


* Source: Company Information

1.3 Geschäftsbereiche

Als herstellerebundene Autobank ist die Hyundai Capital Bank Europe GmbH in den Hauptgeschäftsfeldern Händlereinkaufsfinanzierung und Absatz-

finanzierung für die Marken KIA und Hyundai tätig. Folgende Geschäftsbereiche werden dabei von der HCBE bedient:



Der Markenauftritt als HYUNDAI Finance stellt dabei die Einführung einer gänzlich neuen Marke am deutschen Markt der Autobanken dar.

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH ist eine herstellereigene Automobilbank. Ihre wesentliche Tätigkeit liegt in der Finanzierung von Fahrzeugen der Hyundai Motor Group. Das Geschäftsmodell konzentriert sich weitestgehend auf die Absatz- und Händlerfinanzierungen der Marken Hyundai und Kia. Mit ihren Produkten in der Absatzfinanzierung steht die Hyundai Capital im Wettbewerb mit anderen, nicht Hersteller gebundenen Spezialbanken sowie Universalbanken und Sparkassen.

Das Produktangebot umfasst neben der Einkaufsfinanzierung ein solides Sortiment an Produkten in der Absatzfinanzierung: den klassischen Darlehensvertrag, die Schlussratenfinanzierung, die 3-Wege-Finanzierung sowie Leasingprodukte mit Kilometer- und Restwertabrechnung. Als Automobilbank liegt der Fokus der Hyundai Capital klar auf Finanzprodukten wie der 3-Wege-Finanzierung oder dem Leasing. Beide Produkte generieren eine deutlich höhere Loyalisierungsquote als die klassische Finanzierung mit Vollamortisation während der Vertragslaufzeit und

als Barkäufe. Erweitert wird die Produktpalette um Versicherungsprodukte, die in Zusammenarbeit mit der BNP Paribas Cardif angeboten werden. Dabei handelt es sich um die Produkte GAP-Versicherung und Restschuldversicherung. Die Hyundai Capital bietet die oben genannten Produkte den Hyundai und Kia Händlern für alle Fahrzeugarten an: Neu- und Vorführwagen sowie Tageszulassungen und Gebrauchtwagen.

Neben den klassischen Geschäftsfeldern einer Autobank, Einkaufsfinanzierungen für die angeschlossenen Händler (Wholesale Business) und Absatzfinanzierung für Endkunden (Retail Business), hält die HCBE auch eine Lizenz zum Betreiben von Einlagengeschäft, deren Geschäftstätigkeit im Jahr 2018 zunächst in Form von zwei konzerninternen Einlagen aufgenommen wurde. Parallel zu den Geschäftsbereichen „Bank“ ist die Hyundai Capital Bank Europe GmbH als Dienstleister bzw. Berater tätig. Sie berät die Vertriebsgesellschaften und Händlernetze der Hyundai Motor Group für deren Kooperationen mit freien Finanzdienstleistern in anderen europäischen Märkten. In diesem Zusammenhang unterhält die Hyundai Capital Bank Europe GmbH Betriebsstätten in den Ländern Frankreich, Spanien, Italien, Niederlanden, Tschechien und Polen.

Aufgrund des Joint Ventures mit der Santander Consumer Bank AG und aufgrund zukünftiger geschäftspolitischer Restriktionen wurde beschlossen, das Geschäft im Bereich International Consulting zukünftig nur noch in den Ländern Italien, Niederlande, Österreich, Schweden und Norwegen auf Ebene der HCBE abzuwickeln, da dort Santander ebenfalls der aktuelle Bankpartner vor Ort ist. Dies führte dazu, dass die jeweiligen Rahmenverträge mit den jeweiligen Herstellergesellschaften und anderen Kreditinstituten

in den Ländern Frankreich, Spanien, Tschechien und Polen nicht mehr unter der HCBE abgebildet wurden und der Bereich International Consulting für diese Länder seit dem 1. Januar 2019 von der unmittelbaren Tochtergesellschaft der HCS, der HCE GmbH, Frankfurt am Main, betrieben wird. In diesem Zusammenhang wurden im 1. Quartal 2019 diesbezüglich Ausgleichs- und Übertragungsvereinbarungen getroffen.

1.4 Geschäftsverlauf

2010:

Start der Hyundai Capital Europe als Beratungsdienstleister im Bereich Finanzdienstleistung

In den europäischen Märkten war von 2010 an der Vorläufer der Bank, die Hyundai Capital Europe GmbH, als Beratungsdienstleister tätig, jeweils in Kooperation mit freien Finanzdienstleistern. Aus der Hyundai Capital Europe GmbH formierte sich das Gründungsteam für die Bank.

2015 – 2016:

Erhalt der Vollbanklizenz und Geschäftsaufnahme mittels Pilot

Vom Banklizenzantrag bei der BaFin bis zum Start des operativen Geschäfts in nur 15 Monaten: Die Vollbanklizenz wurde im Oktober 2016 erteilt.

Nach offizieller Genehmigung wurde das Bankgeschäft zunächst im Rahmen einer Pilotphase im November 2016 mit wenigen ausgewählten Händlern mit der Marke KIA Finance gestartet. Das operative Geschäft der HCBE basierte in 2016 also noch maßgeblich auf dem Bereich Internationales Consulting. Volumenseitig kam den Finanzierungsprodukten lediglich eine untergeordnete Rolle zu.

2017:

Voller Markteintritt und Stabilisierung für HYUNDAI- und KIA Finance

Mit dem Markteintritt der Marken KIA Finance im Januar 2017 sowie HYUNDAI Finance im April 2017 hat die Hyundai Capital Bank Europe GmbH ihren operativen Start mit beiden Bereichen, Händlereinkaufsfinanzierung und Absatzfinanzierung, vollzogen. Bis zum Jahresende 2017 wurden rund 135.000 Verträge in der Händlereinkaufsfinanzierung mit einem Volumen von etwa 2,9 Mrd. EUR und rund 14.000 Verträge in der Absatzfinanzierung mit einem Finanzierungsvolumen von rund 250 Mio. EUR gebucht. Im darauffolgenden ersten vollen Geschäftsjahr 2018 konnte die Hyundai Capital Bank Europe GmbH ihr Wachstum ausbauen und rund 155.000 Verträge in der Händlereinkaufsfinanzierung mit einem Volumen von etwa 3,5 Mrd. EUR und rund 20.000 Verträge in der Absatzfinanzierung mit einem Finanzierungsvolumen von rund 500 Mio. EUR erzielen.

Eine Vergleichbarkeit mit den Zahlen des Vorjahres ist aufgrund des zeitlich versetzten Markteintritts der Marken KIA Finance und HYUNDAI Finance in 2017 nur bedingt gegeben.

1.5 Weltwirtschaft Europäischer Markt und die Deutsche Wirtschaft

Die Weltwirtschaft auf langsameren Wachstumskurs in 2018

Die Weltwirtschaft verlor im Verlauf des zurückliegenden Jahres aufgrund von politischen Konflikten und externen Einflüssen an Dynamik. Besonders die von den USA geschürten Handelskonflikte führten zu einer Stimmungstrübung in der Weltwirtschaft. Hinzu kamen strukturelle Wachstumshemmnisse wie der Rückgang der Ausfuhren in einige Schwellenländer wie die Türkei, die sich zu sehr in Auslandswährung verschuldet hatten. Seit Oktober trüben zudem die Brexit-Wirren sowie die Reformrolle rückwärts der radikalen Regierung in Rom das Geschäftsklima in Europa. Letztlich wuchs die globale Wirtschaft in 2018 um 3,6 Prozent und bestätigte damit den Wert aus dem Vorjahr (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/197039/umfrage/veraenderung-des-weltweiten-bruttoinlandsprodukts/>).

Die US-Wirtschaft zeigte sich überraschend stabil. Offenbar wirkten Fiskalpolitik und Deregulierung wesentlich positiver, als allgemein erwartet wurde. Offensichtlich konnten die umfangreichen Steuererleichterungen zu Beginn des Jahres 2018 sowie die bis zum November höheren Einnahmen aus der Ölproduktion die Kosten der Handelskriege kompensieren. Letztlich wuchs das Bruttoinlandsprodukt der US-Wirtschaft in 2018 um 2,9 Prozent im Vergleich zu 2,2 Prozent in 2017 (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/14558/umfrage/wachstum-des-bruttoinlandsprodukts-in-den-usa/>).

Die einmal als Wachstumslokomotive fungierende, jedoch stark schuldengetriebene chinesische Wirtschaft tat sich hingegen in 2018 wie auch einige andere Schwellenländer schwer, nachhaltig auf Expansionskurs zu bleiben. Nach einer Steigerung von 6,8 Prozent betrug das Bruttoinlandsprodukt in 2018 6,6 Prozent (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/14560/umfrage/wachstum-des-bruttoinlandsprodukts-in-china/>).

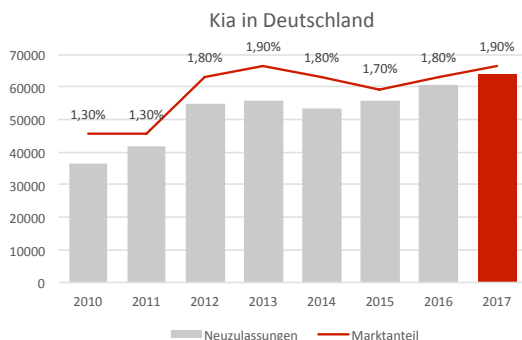
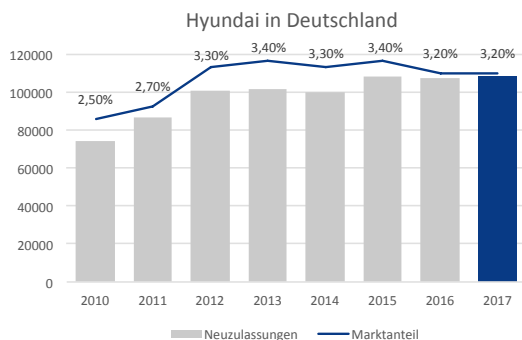
Das Wachstum in Europa hat sich im Laufe des Jahres 2018 erheblich abgeschwächt. Vor zwölf Monaten konnten der aufkeimende Protektionismus, der ungeklärte Brexit und die ungelösten Probleme wie die Überschuldung in den Schwellenländern der Europäischen Wirtschaft kaum etwas anhaben. Zum Ende des Jahres 2018 hinterlassen die gleichen Probleme jedoch erste Spuren in der Konjunktur: im Gesamtjahr 2018 wuchs Europas größte Volkswirtschaft um 1,9 Prozent und damit um 0,5 Prozentpunkte schwächer als im Jahr 2017 (VJ. EU 2,4 Prozent). Von der verlangsamten wirtschaftlichen Dynamik waren alle großen Mitgliedsstaaten gleichermaßen betroffen: Deutschland, Großbritannien, Frankreich und Italien blieben in 2018 unter dem Wirtschaftswachstum des Vorjahres zurück.

Auch mögliche Sorgen um eine Rezession in dem besonders ausfuhrabhängigen Deutschland haben sich nicht bestätigt. Die deutsche Wirtschaft ist zwar mit 1,4 % langsamer gewachsen als in den Jahren zuvor, dafür jedoch das neunte Jahr in Folge. So wurde die Wirtschaftsleistung des Geschäftsjahres 2018 von Problemen der für Deutschland so wichtigen Autoindustrie belastet. Wegen der Einführung des neuen Abgas- und Verbrauchsstandards WLTP mussten einige Hersteller zeitweise ihre Produktion drosseln. Insbesondere im vierten Quartal 2018 wuchs die Wirtschaft noch einmal. Das statistische Bundesamt sieht für das Jahr 2018 weniger den Außenhandel als Wachstumstreiber, als vielmehr den privaten Konsum und insbesondere die deutlich gestiegenen gewerblichen Investitionen.

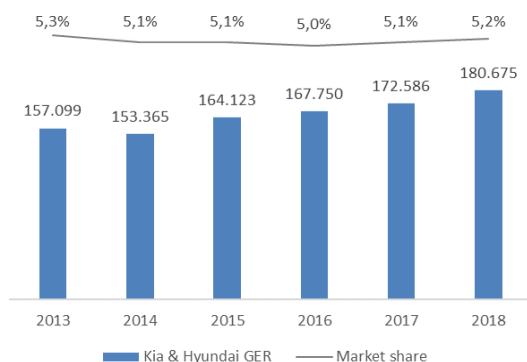
Die Konzernmarken Hyundai und Kia auf Wachstumskurs in 2018

Hyundai Motor Deutschland und Kia Motors Deutschland sind Teile der südkoreanischen Hyundai Motor Group und bereits seit mehreren Jahrzehnten auf dem deutschen Automobilmarkt vertreten. Für die Hyundai Motor Group, die weltweit zu den fünf größten Automobilherstellern gehört, ist der deutsche Markt von großer Bedeutung. Deutschland stellt nicht nur ei-

nen starken Absatzmarkt für die Hyundai Motor Group dar, sondern es werden mehr als 90 % der Fahrzeugmodelle für den europäischen Markt hier entwickelt. Für beide Konzernmarken, Hyundai und Kia, zeichnete sich in den vergangenen Jahren in Europa und Deutschland ein konstanter Marktanteil bei erhöhten Neuzulassungen ab. Gemeinsam erreichten beide Konzernmarken im Jahr 2018 einen Marktanteil von 5,2 % mit rund 180.675 (lt. Kraftfahrt-Bundesamt) neu zugelassenen Fahrzeugen. Damit ist die Hyundai Motor Group größter Importeur aus dem asiatischen Raum.



Zulassung und Marktanteil – Hyundai und Kia in Deutschland:



Die Modellpaletten beider Marken, Hyundai und Kia, wurden in 2018 umfangreich erneuert und der steigenden Nachfrage nach alternativen Antrieben angepasst. Mit der Einführung des neuen i30 N ist Hyundai ein erfolgreicher Einstieg in das Segment der sportlichen Kompaktwagen gelungen. Einen Meilenstein in Bezug auf alternative Antriebe konnte Hyundai mit der Einführung des Kona EV legen. Das Fahrzeug aus dem B-SUV-Segment erreicht schon heute Reichweiten von über 600 Kilometer und gilt in der Fachpresse als das erste bezahlbare vollwertige Elektrofahrzeug auf dem Markt. Darüber hinaus bietet Hyundai seit 2018 das Brennstoffzellenfahrzeug Nexo an. Diesen neuen Versionen und Modellen kommt eine herausragende Bedeutung in Bezug auf die Markenbildung von Hyundai in Deutschland zu. Genauso wie Hyundai hat auch Kia in 2018 seine Modellpalette weiter aktualisiert und ausgebaut. Die dritte Version des Ceed, Kia's Volumenmodell im C-Segment, wurde eingeführt. Der völlig neu entwickelte Ceed zeigt sich auf Augenhöhe mit der europäischen Konkurrenz und übertrifft diese sogar in einigen Disziplinen, wie erste Vergleichstests der Fachpresse zeigen. Ende des Jahres wurde eine neuartige Karosserievariante des Kia Ceed vorgestellt: der Kia ProCeed, ein 5-Türiges Kombi-Coupé, wird erheblich zur positiven Markenbildung von Kia beitragen. Das Volumenmodell Sportage wurde erneuert und nimmt nun eine Vorreiterrolle in Bezug auf Effizienz ein: als erstes Fahrzeug außerhalb des Luxussegments verfügt der Sportage optional über eine 48-Volt-Hybrid-Technologie, die das Fahrzeug aus dem C-SUV-Segment noch effizienter macht.

Mit ihren Modellpaletten bilden beide Marken die aktuelle Kundennachfrage ab. Zugleich bilden beide Marken, Hyundai und Kia, so das Fundament für eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung der HCBE.

2. Ertragslage

Der Jahresfehlbetrag beträgt für den Berichtszeitraum 21,7 Mio. EUR (VJ. 24,2 Mio. EUR) und trifft damit die Erwartungen, welche an das zweite Jahr des Markteintritts für die Marken Hyundai Finance und KIA Finance gestellt wurden. Die HCBE konnte das Portfolio aus Kundenforderungen in Höhe von 506,8 Mio. EUR deutlich um 262,4 Mio. EUR zum Stichtag 31.12.2018 steigern. Das Leasingvermögen verzeichnet einen deutlichen Anstieg bis zum Stichtag auf 78,2 Mio. EUR (VJ. 28,5 Mio. EUR). Das starke Portfoliowachstum hat eine entsprechende Entwicklung der Ertragslage zur Folge. Zum einen haben sich die Erträge gegenüber Kunden stark entwickelt, zum anderen sind die variablen Kosten und Marketingaufwendungen zusammen mit dem Portfolio gestiegen.

Der Zins- und Provisionsüberschuss liegt mit insgesamt 17,6 Mio. EUR rund 5,7 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahreswert (11,9 Mio. EUR). Die Haupteinnahmequelle bilden im Geschäftsjahr 2018 Erträge aus dem Kreditgeschäft in Form von Zins- und Provisionserträgen sowie Leasingerträgen. Aus dem Portfolio an Kundenforderungen konnte insgesamt ein Zinsüberschuss in Höhe von 13,8 Mio. EUR (VJ. 4,8 Mio. EUR) und ein Provisionsergebnis in Höhe von 3,8 Mio. EUR (VJ. 7,1 Mio. EUR) erzielt werden. Provisionserträge entfallen dabei zu 6,6 Mio. EUR (VJ. 5,1 Mio. EUR) auf den Geschäftsbereich Internationales Consulting und 4,0 Mio. EUR (VJ. 2,2 Mio. EUR) auf das Ergebnis aus der Vermittlung von Versicherungsverträgen im Kundengeschäft. Das Ergebnis aus dem Leasinggeschäft (Leasingerträge abzüglich Leasingaufwand und Abschreibungen auf Vermietvermögen) betrug 1,9 Mio. EUR (VJ. 0,2 Mio. EUR). Sonstige betriebliche Erträge betragen 11,3 Mio. EUR (VJ. 4,8 Mio. EUR) und sind damit gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Mio. EUR gestiegen und betreffen im Wesentlichen Erträge aus Gebühren in Höhe von 3,4 Mio. EUR (VJ. 2,5 Mio. EUR), Erträge im Rahmen der Abwicklung von Verwertungen in Höhe von 5,5 Mio. EUR (VJ. 0,0 Mio. EUR) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR (VJ. 1,3 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 8,4 Mio. EUR (VJ. 4,8 Mio. EUR) beinhalten hauptsächlich Aufwendungen für die Verwertung von Fahrzeugen im Rahmen der Händlerfinanzierung in Höhe von 5,2 Mio. EUR und nicht abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von 0,6 Mio. EUR (VJ. 1,8 Mio. EUR).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mio. EUR auf insgesamt 39,1 Mio. EUR (VJ. 36,6 Mio. EUR) angestiegen. Dieses Wachstum kommt in erster Linie aus den mengeninduzierten Kostenarten wie Marketing oder Outsourcing, welche mit den Kundenforderungen mitwachsen. Kosten für Beratungs- und Prüfungsleistungen sind um 1,1 Mio. EUR auf 10,8 Mio. EUR (VJ. 9,7 Mio. EUR) gestiegen. Die Personalaufwendungen betragen insgesamt 14,9 Mio. EUR und sind unverändert geblieben (VJ. 15,0 Mio. EUR). Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen betragen insgesamt 2,7 Mio. EUR (VJ. 2,4 Mio. EUR).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft betragen 2,3 Mio. EUR (VJ. 2,6 Mio. EUR) und resultieren insbesondere aus der im Geschäftsjahr 2018 durchgeführten wesentlichen Ausweitung des Kreditgeschäfts.

Die Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 S. 4 KWG stellt für die HCBE eine zentrale Rentabilitätskennziffer dar und ergibt sich aus dem Verhältnis des Nettogewinns (Verlust in 2018 und 2017) zur Bilanzsumme. Rein rechnerisch wurde ein Wert von -3,2 Prozent (VJ. -6,4 Prozent) erzielt und repräsentiert damit den Start-up Charakter der HCBE, die in den ersten Jahren zunächst in den Aufbau des Geschäfts- und Organisationsbetriebs investieren muss bevor ein Break-Even erzielt werden kann.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Hyundai Capital Bank Europe GmbH in Höhe von 682,5 Mio. EUR hat sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich erhöht (VJ. 375,8 Mio. EUR). Dies geht im Wesentlichen auf die deutliche Ausweitung des Kredit- und Leasinggeschäfts im Geschäftsjahr zurück. Die Forderungen an Kunden sind in diesem Zuge auf 506,8 Mio. EUR (VJ. 244,4 Mio. EUR) und das Leasingportfolio in Höhe von 78,2 Mio. EUR (VJ. 28,5 Mio. EUR) angewachsen.

Seit Jahresbeginn 2017 werden Forderungen aus der Händlerfinanzierung weiterverkauft um die Eigen- und Fremdkapitalstruktur zu optimieren, wobei die Zinsansprüche bei der Hyundai Capital Bank Europe GmbH verbleiben. Aufgrund des Abgangs des mit den Forderungen verbundenen wirtschaftlichen Eigentums werden die Forderungen nicht in der Bilanz der Bank ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag betrug der verkaufte, von der Hyundai Capital Bank Europe GmbH verwaltete, Forderungsbestand 827,9 Mio. EUR (VJ. 718,7 Mio. EUR). Zum Bilanzstichtag werden unter den Forderungen an Kunden insgesamt 472,1 Mio. EUR (VJ. 217,1 Mio. EUR) Forderungen aus dem Ratenkreditgeschäft und 33,8 Mio. EUR (VJ. 20,5 Mio. EUR) Forderungen aus der Händlerfinanzierung, für die die Hyundai Capital Bank Europe GmbH die Adressenausfallrisiken trägt, ausgewiesen.

Des Weiteren besteht die Aktivseite der Bilanz aus Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 60,4 Mio. EUR (VJ. 60,8 Mio. EUR) welche sowohl zu Zwecken der kurzfristigen Liquiditätsdisposition als auch zur Haltung von Liquiditätsreserven vorgehalten werden. Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kennziffer „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) hält die HCBE des Weiteren 16,0 Mio. EUR (VJ. 18,1 Mio. EUR) Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Für den Aufbau des Bankbetriebes hat die HCBE Investitionen in Software und Lizenzen vorgenommen und hält zum Jahresende immaterielle Anlagewerte in Höhe 8,4 Mio. EUR (VJ. 9,8 Mio. EUR). Die Sachanlagen betragen zum Stichtag 31.12.2018 rund 1,7 Mio. EUR (VJ. 2,0 Mio. EUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen zum Stichtag 8,2 Mio. EUR (VJ. 10,0 Mio. EUR) und beinhalten insbesondere die im Geschäftsjahr 2017 ausgewiesenen Schadenersatzforderungen in Höhe von 5,3 Mio. EUR in Zusammenhang mit einem in 2015 durchgeführten Teilbetriebsübergang mit einer Schwestergesellschaft und Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 2,3 Mio. EUR (VJ. 4,4 Mio. EUR).

Auf der Passivseite wurden zur Refinanzierung des Aktivgeschäfts Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 511,1 Mio. EUR (VJ. 245,3 Mio. EUR) aufgenommen. Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Stichtag 31.12.2018 rund 24,0 Mio. EUR (VJ. 19,3 Mio. EUR) und bestehen mit 14,4 Mio. EUR (VJ. 9,0 Mio. EUR) im Wesentlichen aus Weiterleitungsverpflichtungen in Zusammenhang mit dem erfolgten Verkauf von Forderungen aus der Händlerfinanzierung sowie mit 4,7 Mio. EUR (VJ. 4,7 Mio. EUR) aus Verbindlichkeiten aus sonstigen Lieferungen und Leistungen.

Infolge der Ausweitung des Kreditgeschäfts und des Leasinggeschäfts im Berichtsjahr wurde ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 19,9 Mio. EUR (VJ. 12,4 Mio. EUR) insbesondere aus abgegrenzten Förderentgelten der Hersteller sowie erhaltenen Mietsonderzahlungen gebildet.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt 22,2 Mio. EUR (VJ. 0) und sind in Höhe von 22,0 Mio. EUR als aufsichtsrechtliche Eigenmittel (Tier 2 Kapital) gemäß CRR angesetzt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 26,4 Mio. EUR handelt es sich im Wesentlichen um das in 2018 etablierte Einlagengeschäft für Tochtergesellschaften der Hyundai Motor Company Konzerns, Seoul, Süd-Korea. Zum 31. Dezember 2018 betrug der Bestand 20,0 Mio. EUR, der von der Kia Motors Europe GmbH geleistet wurde. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist bestehen in Höhe von 20,0 Mio. EUR.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag 31.12.2018 – wie im Vorjahr – insgesamt 11,3 Mio. EUR. Das gezeichnete Kapital entspricht dem im Gesellschaftervertrag bestimmten Stammkapital und ist wie die Kapitalrücklage in Höhe von 144,9 Mio. EUR

(VJ. 144,9 Mio. EUR) voll eingezahlt. Das Eigenkapital in Summe beträgt aufgrund des Bilanzverlustes insgesamt 69,2 Mio. EUR (VJ. 90,9 Mio. EUR).

4. Finanz- und Liquiditätslage

Zum Jahresende 2018 verfügt die Hyundai Capital Bank Europe GmbH über liquide Mittel in Form von Guthaben bei Zentralbanken in Höhe von 16,0 Mio. EUR und bei anderen Kreditinstituten in Höhe von 60,4 Mio. EUR.

In 2018 stand wie auch im Vorjahr die Refinanzierung sowohl über Eigenkapital als auch über den Interbankenmarkt im Vordergrund. Zusätzlich wurde ein Asset Backed Kredit zur Refinanzierung etabliert. Im Rahmen der Aufnahme von Kreditlinien beliefen sich zum Stichtag 31.12.2018 externe Linien mit anderen Banken und Finanzinstituten auf 935,0 Mio. EUR (Kreditlinien Ende 2017: 410,0 Mio. EUR), davon 340,0 Mio. EUR als bestätigte Kreditlinien, von denen zum Jahresende 2018 insgesamt 90,0 Mio. EUR ausgeschöpft wurden. Von den 250,0 Mio. EUR an nicht ausgeschöpften Kreditlinien, wurden 75,0 Mio. EUR von Hyundai Capital Services zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich bestand zum Stichtag 31.12.2018 eine bestätigte Asset Backed Kreditfazilität von 200,0 Mio. EUR, von der 100,0 Mio. EUR ausgeschöpft wurden. Wie geplant wurde im Geschäftsjahr 2018 das Einlagengeschäft für Tochtergesellschaften der Hyundai Motor Company etabliert. Zum Ende 2018 betrug der Bestand der Einlagen 20,0 Mio. EUR.

Das bilanzielle Eigenkapital der HCBE beträgt 69,2 Mio. EUR (VJ. 90,9 Mio. EUR) und die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 CRR liegt bei 11,2 Prozent (VJ. 26,7 Prozent). Die Gesamteigenkapitalquote nach CRR beträgt 15,3 Prozent (VJ. 26,7 Prozent).

Die Refinanzierungsstrategie soll auch in 2019 sowohl auf einer laufzeitkongruenten Refinanzierung als auch auf einer Diversifizierung der Refinanzierungsquellen basieren, die auch zukünftig nachhaltig ausgebaut werden soll.

Durch die vermehrt diversifizierte Refinanzierungsstrategie der HCBE werden konsequent Abhängigkeiten von einzelnen Kreditinstituten vermieden und in Folge sowohl das Kontrahenten- als auch das Zinsrisiko für die Bank reduziert.

Insgesamt betrachtet weist die HCBE nicht nur über Kreditinstitute, sondern auch über Länder eine gute Diversifizierung auf. Sowohl nationale als auch internationale Banken sind als Refinanzierungspartner aktiv.

Im Rahmen des Kreditgeschäftes 2018 ist die Bank zum Stichtag 31.12.2018 außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 70,2 Mio. EUR (VJ. 65,3 Mio. EUR) in Form von unwiderruflichen Kreditzusagen eingegangen.

Der Start mit dem granularen Kundeneinlagengeschäft ist für die Zukunft weiterhin vorgesehen.

5. Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung leitet sich ab aus der Vision, Mission und der Unternehmensstrategie der HCBE. Dabei kommen verschiedene Steuerungsgrößen zum Einsatz. Die Strategie wird in eine operative Planung heruntergebrochen und wesentliche Entwicklungen und Kennzahlen werden geplant und über den Zeitraum der Planung hinweg gesteuert und kontrolliert. Hierbei kommen unterschiedliche Planungshorizonte zum Tragen. Eine Langfristplanung über 5 Jahre sowie eine Budgetplanung für das kommende bzw. aktuelle Geschäftsjahr setzen die Maßstäbe für die strategischen bzw. operativen Ziele der HCBE. Diese werden ergänzt durch ein unterjähriges Forecasting um die tatsächliche Performance der HCBE zum jeweiligen Geschäftsjahresende einzuschätzen und bei Abweichungen gegenüber der Budgetplanung Gegenmaßnahmen einzuleiten falls nötig.

Die Erstellung des Management Reportings basiert vornehmlich auf der nach HGB ermittelten Vermögens-Finanz- und Ertragslage und der über das unternehmensweite Datawarehouse bereitgestellten Datengrundlage. Die IST Performance wird dabei den Planwerten gegenübergestellt und eine aussagekräftige Soll-Ist Analyse berichtet.

Wesentliche Steuerungsgrößen sind dabei das finanzierte Volumen von Ratenkrediten, Leasing und der Händlereinkaufsfinanzierung sowie der die sich daraus ergebende durchschnittliche Forderungsbestand, welcher die Basis für Zinsen und Provisionen bildet. Zur Ermittlung von Gesamtprofitabilität und Kosteneffizienz werden wesentliche Größen der Gewinn- und Verlustrechnung ins Verhältnis zur Outstanding Balance gesetzt, so zum Beispiel

- CV% Zins- und Provisionsüberschuss in % von Outstanding Balance
- Loss% Risikovorsorge in % von Outstanding Balance
- OPEX% Operative Kosten in % von Outstanding Balance

Zur Steuerung der Produktprofitabilität berechnet die HCBE einen Key Performance Indicator, den sogenannten Lifetime Return on Assets (kurz Lifetime RoA) welcher in den Dimensionen Marke, Produkte und Kunden betrachtet werden kann. Zur Überwachung der Rentabilität bedient sich die HCBE der Kapitalrendite welche in den ersten Jahren des Geschäftsstarts allerdings noch negativ ist.

Die strategisch bedeutsamste Kennzahl unter den nicht finanziellen Kennzahlen – die Retail-Penetrationsrate – definiert sich wie folgt: Summe aller Finanzierungsverträge in Bezug auf die Summe aller Fahrzeugen, die durch den Hyundai und Kia Handel an einen Endkunden vermarktet werden und die ein Endkunde finanzieren kann, sog. „eligible Sales“. Diese Kennzahl dient der HCBE zur Überwachung der Erfolgswirksamkeit ihrer Produkte und deren Annahme im Handel und wird pro Hersteller und in einer Gesamtpenetration auf monatlicher Basis ermittelt und analysiert. Die Gesamtpenetration im Jahr 2018 betrug 30,2 % zum Jahresende (Vorjahr: 29 %). Für das Gesamtjahr 2018 plante die HCBE eine durchschnittliche Penetration in Höhe von über 38,4 % über beide Marken, hiervon 36,6 % für Hyundai und 41,9 % für Kia. Der Rückgang gegenüber der Planung steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit weniger finanzierte Fahrzeuge. Für das Jahr 2019 ist ein erhebliches Wachstum geplant. Weitere nicht finanzielle Kennzahlen betreffen die Personalentwicklung, Vertriebsperformance und Service Level Überwachungen im Rahmen des wesentlichen Outsourcings.

Um die Einhaltung von regulatorischen Kennzahlen zu sichern, steuert, plant und kontrolliert die HCBE die wichtigsten aufsichtsrechtlichen Vorgaben insbesondere die Entwicklung der Eigenmittelanforderungen und Eigenmittel, die sich daraus ergebenden Kapitalquoten und wesentliche Liquiditätskennziffern.

6. Personal

6.1 Personalkennzahlen

Personalkennzahlen	2018
Mitarbeiter (Anzahl im Jahresdurchschnitt, ohne Werkstudenten)	117
Mitarbeiter (Anzahl zum Stichtag 31.12.2018, ohne Werkstudenten)	108
Vollzeitäquivalent (Anzahl zum Stichtag 31.12.2018, ohne Werkstudenten)	106,35
Inland	99
Ausland	9
Vollzeit	102
Teilzeit	6
Männliche Mitarbeiter (in %)	68,75
Weibliche Mitarbeiter (in %)	31,25
Anteil internationaler Mitarbeiter (in %)	33,9
Anzahl unterschiedlicher Nationalitäten	16
Durchschnittsalter (in Jahren)	42,6

6.2 Mitarbeiter

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH sieht es als ihre Aufgabe ihren Mitarbeitern das Umfeld eines internationalen Top-Arbeitgebers zu bieten.

Dies beinhaltet vor allem attraktive und vielfältige Arbeitsaufgaben mit Gestaltungsspielraum, umfassenden Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung sowie eine offene und kommunikative Unternehmenskultur mit internationalen Entwicklungsmöglichkeiten, zum Beispiel durch ein globales Rotationsprogramm. Die HCBE bietet zudem ein leistungsgerechtes, angemessenes Entgelt und einen Bonus, der von der persönlichen Leistung des Mitarbeiters und dem Unternehmenserfolg abhängig ist, gute Sozialleistungen sowie eine Kultur, die von Wertschätzung, Vielfalt und Internationalität geprägt ist.

Von unseren Mitarbeitern werden eine hohe Fachkompetenz, exzellente Leistungen, Flexibilität sowie die Bereitschaft, die Produktivität ihrer Arbeit kontinuierlich zu steigern und sich mit Engagement für das Unternehmen einzusetzen, erwartet. Der nachhaltige Erfolg unseres Unternehmens wird nur durch die engagierte Arbeit unserer Mitarbeiter ermöglicht.

6.3 Personalstrategie

Der Bereich Personal der Hyundai Capital Bank Europe GmbH ist übergreifend für alle europäischen Aktivitäten zuständig. Die Personalstrategie orientiert sich an dem Ausbau und der weiteren Professionalisierung des Bankgeschäftes in Deutschland sowie der Erweiterung der Beratungstätigkeiten für die anderen europäischen Länder.

Auch das für 2019 geplante Joint Venture ist in der Personalplanung und -strategie berücksichtigt. Daraus ergibt sich nach wie vor ein Bedarf an hochqualifizierten Bewerbern und an einer weiteren Internationalisierung der Belegschaft, die im Jahr 2018 bereits 16 verschiedene Nationalitäten aufweisen konnte.

Unter der Überschrift „Employee-Engagement“ fand in 2017 eine Mitarbeiterumfrage statt. Basierend auf den Ergebnissen wurden in 2018 Aktivitäten gestartet, um weitere Verbesserungen zu erzielen und deren Effekte durch eine erneute Umfrage in 2019 zu überprüfen. Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH möchte ihren guten Ruf als Arbeitgeber weiter verbessern. Insgesamt soll die offene und wertschätzende Zusammenarbeit sowie eine kontinuierliche Optimierung der Prozesse weiter vorangetrieben werden. Hierzu soll unter anderem ein intensiver, funktionsübergreifender Austausch im Rahmen von gemeinsamen Team-Meetings etabliert werden.

6.4 Personalentwicklung

In 2018 sind sowohl regulatorisch erforderliche Trainings als auch selektive fachliche und technische Trainings durchgeführt worden. In 2019 sollen zusätzlich wieder verstärkt Sprachtrainings angeboten werden.

7. Nachtragsbericht

Siehe Anhang.

8. Chancen- und Risikobericht

Unter Risiko versteht die HCBE die Gefahr möglicher Verluste aufgrund einer ungünstigen Entwicklung interner oder externer Faktoren. Das bewusste Eingehen, das aktive Management und die laufende Überwachung von Risiken sind Kernelemente der erfolgsorientierten Geschäfts- und Risikosteuerung der HCBE. Im Zuge der Geschäftsaktivitäten werden die Risiken identifiziert, quantifiziert, beurteilt, überwacht und aktiv gesteuert. Die darauf aufbauende Verzahnung von Risikomanagement-, Risikosteuerungs- sowie Risikoüberwachungsprozessen betrachtet die HCBE dementsprechend als eine ihrer Kernaufgaben. Diese Aktivitäten bilden die Voraussetzung für eine angemessene Eigenkapitalunterlegung und für das Vorhalten einer adäquaten Liquiditätsausstattung.

8.1 Strategien und Risikotragfähigkeit

8.1.1 Strategien

In der Gesamtrisikostategie, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist, definiert das Management der Hyundai Capital Bank Europe GmbH die Grundsätze für die Bewältigung aller potenziellen Risiken. Innerhalb des Risikoinventurprozesses werden potenzielle Risiken jährlich bewertet und entweder als wesentlich oder nicht-wesentlich eingestuft. Alle wesentlichen Risiken werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung der Bank berücksichtigt. Nicht-wesentliche Risiken werden gesondert gesteuert. Hauptziel der Risikostrategie ist es, die Risikotragfähigkeit durch eine vorausschauende Begrenzung des Risikokapitals sicherzustellen.

Basierend auf der Geschäftsstrategie geht die HCBE Kreditrisiken durch Endkunden- und Händlerfinanzierung als Kerngeschäft ein. Weitere Risiken (Zinsrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko), welche im Zusammenhang mit dem Kerngeschäft der HCBE stehen, werden in wirtschaftlich sinnvoller Weise reduziert. Ein zweites Ziel der Risikostrategie ist es, die Rentabilität der Bank und die in der Geschäftsstrategie

definierten monetären Ziele zu unterstützen. Daher wird der Risikoappetit für alle Risikoarten, die sich auf das Kerngeschäft der HCBE beziehen, aus einer Risiko-Ertrags-Perspektive betrachtet. Die Risikostrategie der HCBE regelt die Grundlagen des Zusammenwirkens zwischen den Marktbereichen und dem Risikomanagement.

Die Risikopolitik beschreibt somit die Umsetzung der Unternehmensziele in den jeweiligen Fachbereichen unter Berücksichtigung der daraus resultierenden Risiken. Die aus den einzelnen Risikoarten resultierenden Risiken werden zusammengefasst, um das Gesamtbankrisiko darzustellen. Eine risikoorientierte Gesamtbanksteuerung begrenzt Risiken durch Allokation von Risikodeckungsmasse auf einzelne Risikoarten und ermöglicht auf diese Weise die Limitierung und Steuerung der Risikopotenziale. Die zur Gesamtbanksteuerung im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) eingesetzten Methoden und Prozesse sind mit Gründung der Bank implementiert worden und werden seitdem jährlich einer detaillierten Überprüfung unterzogen.

Grundlagen für das Risikomanagement und -controllingsystem der HCBE sind ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der Bank, ein ausgeprägtes Risikobewusstsein aller Mitarbeiter sowie klar definierte Prozesse und adäquate Organisationsstrukturen. Da die HCBE sich in Bezug auf das Bankgeschäft auf Deutschland fokussiert, stellen Geschäfte außerhalb Deutschlands einen geringen Teil der Geschäftsaktivität der HCBE dar. Das Risikomanagement für das Internationale Consulting wird daher durch das zentrale Risikomanagement aus Deutschland heraus abgedeckt. Die HCBE prüft regelmäßig, ob diese Strategie dem Volumen und dem Risiko des internationalen Geschäfts angemessen ist.

Die Risikostrategie wird basierend auf der jährlichen Geschäftsstrategie für das jeweilige Geschäftsjahr formuliert. Die so definierte Risikostrategie hat Gültigkeit für die gesamte HCBE und spiegelt sich ebenfalls in der Risikotragfähigkeitsberechnung und in einer dar-

aus abgeleiteten Limitstruktur der Einzelrisiken wider. Die Risikostrategie wird im Laufe eines jeden Geschäftsjahres überprüft und wenn notwendig angepasst. In der Strategie wird unter anderem die Trennung zwischen Retail- und Händlergeschäft sowie der Fokus auf das Zielland Deutschland festgelegt. In der Risikostrategie sind dementsprechend die unterschiedlichen Vorgehensweisen für die Kreditrisikoprüfung im Retail- und Händlergeschäft sowie die Limite für wesentliche Risikoarten definiert.

Die Geschäftsleitung und die Abteilungsleiter sind dafür verantwortlich, die Organisationsstruktur entsprechend den allgemeinen Rahmenbedingungen für die Behandlung von Risiken zu gestalten und geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie und der entsprechenden Richtlinien zu treffen. Die Rollen und Verantwortlichkeiten aller am Risikoprozess Beteiligten sind in der Organisationsstruktur klar definiert. Das Management der Risiken liegt gemeinschaftlich in der Verantwortung aller Abteilungen. Alle Risiken werden durch das Risikocontrolling und Compliance überwacht und kontrolliert und von der internen Revision prozessunabhängig geprüft. Das Risikocontrolling ist für die Identifizierung, Bewertung, Kontrolle und Berichterstattung aller in der Bank entstehenden Risikoarten sowie für die Koordination der damit verbundenen Prozesse verantwortlich.

Das Risikocontrolling kontrolliert die Treasury-Aktivitäten und ist unter anderem für die Entwicklung und regelmäßige Aktualisierung der Risikoinventur, die Messung von Risiken, die unabhängige Überwachung der Risikolimite und der Risikotragfähigkeit, die Eskalation bei Grenzüberschreitungen, die Kontrolle der operationellen Risiken und die Risikoberichterstattung verantwortlich. Darüber hinaus fällt die Durchführung von Stresstests sowie die Überwachung von Scoring- und Ratingmodellen in die Verantwortung des Risikocontrollings. Dabei sind die Berichtswege klar definiert. Die rechtlichen Anforderungen an die Organisationsstruktur, wie beispielsweise das Vier-Augen-Prinzip, die Wahrung der Vertraulichkeit von Daten und Informationen unter Beachtung der

Regelungen der HCBE und die Vermeidung von Interessenkonflikten, werden auf allen Hierarchieebenen berücksichtigt.

Das Risikocontrolling ist aufbauorganisatorisch von den Geschäftsbereichen getrennt, die für die Initiierung und den Abschluss von Geschäften verantwortlich sind. Ein ausgeprägtes und umfassendes Risikobewusstsein aller Mitarbeiter auch über den jeweiligen Aufgabenbereich hinaus sowie eine entsprechende Risikokultur auf allen Hierarchieebenen werden durch eine Organisationsstruktur und Maßnahmen wie Schulungen gefördert. Das Management stellt zudem sicher, dass qualifizierte Experten den gesamten Risikoprozess aktiv und zeitnah begleiten und unterstützen. Die Qualifikation der Mitarbeiter wird laufend verbessert, um dem Ausmaß der eingegangenen Risiken Rechnung zu tragen.

8.1.2 Risikotragfähigkeit

Der Risikoappetit ist als das maximale Gesamtbankrisiko definiert, das die HCBE eingehen möchte, um die in der Planung festgelegten strategischen Ziele zu erreichen. Als maximale Obergrenze gilt die verfügbare Risikodeckungsmasse. Somit stellt die Festlegung des Risikoappetits durch die Geschäftsleitung der HCBE die Grundlage für die Limitierung dar. Der Risikoappetit drückt sich durch die Festlegung eines Gesamtrisikolimits aus und wird im Zuge der Risikotragfähigkeit auf die einzelnen Risikoarten allokiert. Das Gesamtlimit wird so gewählt, dass die in der Geschäftsstrategie festgelegten Ziele und Kerngeschäftsfelder bestmöglich ausgeführt werden können, ohne dabei unüberlegte oder unüberschaubare Risiken einzugehen. In diese Festlegung fließen neben der aktuellen Risikosituation auch der geplante Geschäftsverlauf mit ein.

Die HCBE stellt zwei Sichtweisen der Risikotragfähigkeit dar: Gone-Concern sowie Going-Concern wobei die HCBE die Gone-Concern bzw. Liquidationssicht als primären Steuerungsansatz festgelegt hat. Das

Absicherungsziel der Liquidationssicht (Gone-Concern) in der Risikotragfähigkeitsrechnung ist der Schutz der Ansprüche der Fremdkapitalgeber, d.h. eine Rückzahlung des Fremdkapitals muss möglich sein. Dabei wird jenes ökonomische Gesamtbankrisiko dargestellt, das mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit von 99,9 % nicht überschritten wird. In der Going-Concern-Sicht soll der Fortbestand einer geordneten operativen Geschäftstätigkeit sichergestellt werden. Dabei ist das aufsichtsrechtliche Eigenmittelerfordernis die Mindestanforderung. Absicherungsziel der Going-

Concern-Sicht ist es, dass die Bank einen negativen Belastungsfall verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit dennoch fortsetzen kann. Im Going-Concern wird die Summe aller wesentlichen Risiken, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % nicht überschritten werden, mit den für den Going-Concern verfügbaren Deckungsmassen verglichen. Als Zeitraum (Haltedauer) wird für beide Sichtweisen ein Kalenderjahr (250 Handelstage) angenommen. Die nachfolgende Tabelle stellt die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse zum 31.12.2018 dar:

Szenario	Risikodeckungsmasse (RDM)	Risikolimit	Risikoauslastung
Going-Concern [TEUR]	17.787	16.008	13.769
Gone-Concern [TEUR]	92.507	56.000	37.245

Figure 1: Risikotragfähigkeit (RTF) Limitauslastung 31.12.2018

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die oben dargestellten Gesamtlimite jederzeit eingehalten wurden.

von den an den Kontrollen beteiligten Mitarbeitern regelmäßig überprüft und überwacht. Die Kontrollmechanismen betreffen Regelungen und Verfahren für die Risikoidentifikation, -messung, -analyse und -einschätzung sowie für die aktive Risikosteuerung, Risikoüberwachung und -meldung.

8.2 Risikokommunikation

Identifizierte Risiken wurden im Geschäftsjahr 2018 den entsprechenden verantwortlichen Stellen umgehend kommuniziert. Darüber hinaus wurde die Geschäftsleitung der HCBE umfassend und zeitnah über das Risikoprofil in den einzelnen Risikoarten sowie über die Gewinne und Verluste informiert.

Darüber hinaus überprüft die Interne Revision als prozessunabhängige Instanz die Angemessenheit der Risikosteuerung und des Risikocontrollingsystems und die Einhaltung der bestehenden Verfahrensweisen. Neben den für das Bankgeschäft üblichen Risiken wurden im Geschäftsjahr 2018 hauptsächlich Risiken aus dem Bereich operationelle Risiken und Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken (kurz ICT) identifiziert und berichtet. Es wurden alle wesentlichen Risiken im Rahmen der Risikoinventur identifiziert, Limite für einzelne Risiken gesetzt sowie Risiken im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses identifiziert. Die Geschäftsleitung und das Aufsichtsorgan wurden regelmäßig über die Entwicklung aller identifizierten Risiken informiert.

Die interne Risikoberichterstattung und -kommunikation wurde in 2018 und wird auch in Zukunft durch die Risikoffenlegung nach außen ergänzt, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Auf Grundlage der vorhandenen Informationswege ist der vollständige und zeitnahe Informationsfluss der relevanten und in sich konsistenten Risikoinformationen gewährleistet, was für die Steuerung und Überwachung der Risiken innerhalb der HCBE essenziell ist. Kontrollmechanismen wurden für alle wesentlichen Prozesse eingeführt. Sie werden direkt oder indirekt

Das Berichtswesen zu den einzelnen Risikokategorien folgt in der HCBE primär dem operativen Bedarf und ist

entsprechend der Bedeutung einer jeweiligen Risikokategorie unterschiedlich stark ausgeprägt. Durch die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtsicht gewährleistet.

Das Risk Control Committee (RCC) ist das Hauptkontroll- und Reportinggremium im Bereich Risk. Das Credit Sub Committee stellt ein Untergremium innerhalb des RCC dar. Beide Gremien unterstützen das Management der Bank bei der Sicherstellung einer unabhängigen Überwachung des internen Risikomanagements. Das Risk Control Committee tritt monatlich zusammen und besteht aus der Geschäftsleitung und wesentlichen Abteilungsleitern der HCBE. In diesem Gremium wird quartalsweise ein Risikotragfähigkeitsreport erstellt, in dem die Risikoauslastung und die Entwicklung der wesentlichen Risiken aus der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt werden. Die Risikolage für das Geschäftsjahr 2018 wurde im ersten Quartal 2019 im Rahmen der RCCs an die Geschäftsleitung berichtet. Dies beinhaltet die Darstellung der Resultate der Risikotragfähigkeitsrechnung inkl. des Stress Tests und des Liquiditätsstresstests. Das RCC ist zudem verantwortlich für die Ermittlung des Risikoappetits, die Überprüfung der Risikoüberwachung und Risikokontrolle, die Überprüfung der Risikotragfähigkeit, die Überprüfung der Ergebnisse der Stresstests sowie für die Überprüfung und Anpassung der Notfallplanung. Das RCC entscheidet über die Notwendigkeit von Neu-Produkt-Prozessen (NPP) und genehmigt neue Produkte zusammen mit allen relevanten Organisationseinheiten.

Kreditprozesse, einschließlich Scorecards und Ratingsysteme sowie Risikovorsorgen werden vom Risk Control Committee überprüft und überwacht. Anpassungen der Risikostrategie, der Risikopolitik und der Kreditpolitik sind ebenfalls Gegenstand der Genehmigung des RCCs. Das Credit Sub Committee ist für die Genehmigung von Limiten und Ausnahmeregelungen sowie für die Überwachung der Händler und Maßnahmen im Falle einer Händlerinsolvenz zuständig. Auch das Credit Sub Committee tagt monatlich und kann bei Bedarf ad-hoc einberufen werden.

8.3 Risikosteuerung und Stresstests

8.3.1 Risikosteuerung

Im Rahmen einer Risikoinventur wurden zum 08.03.2018 alle potentiellen Risiken der Bank betrachtet, die Identifikation aus 2017 überprüft und die wesentlichen Risiken identifiziert bzw. bestätigt. Im Rahmen der 2018 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich bestätigt:

- Adressenausfallrisiken (Retail, Wholesale, Treasury)
- Marktrisiko: Zinsänderungsrisiko
- Liquiditätsrisiko: Refinanzierungskostenrisiko, Insolvenzrisiko
- Modellrisiko
- Geschäftsrisiko
- Operationelle Risiken

Risikobetrachtungen sind ein essenzieller Teil jeder Geschäftsentscheidung. Alle Aktivitäten, welche zu den in der HCBE relevanten Risiken führen können, werden durch entsprechende Richtlinien und – falls das jeweilige Risiko quantifizierbar ist – Limite gesteuert. Für jede Risikoart sind zweifelsfrei anzuwendende Kriterien, Rahmenbedingungen und Richtlinien definiert, die auf der operativen Ebene beachtet werden. Alle wesentlichen Risiken unterliegen Verlustobergrenzen, die durch Genehmigung durch die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat Eingang in die ökonomische Risikotragfähigkeitsberechnung der HCBE finden. Hierbei erfolgt quartalsweise ein Abgleich zwischen der Ausnutzung dieser risikoartenbezogenen Gesamtlimeite und der zur Unterlegung der Risiken verfügbaren Risikodeckungsmasse. Strikte und klare Eskalationsprozesse sorgen bei auftretenden Limitüberschreitungen für eine zügige Bearbeitung. Die Kapitalallokation auf die Risikoarten basiert auf ökonomischem Risikokapital und ist eng verknüpft mit dem Budgetierungs- und Limitierungsprozess. Dieser Prozess unterstützt die Steuerung des Geschäfts gemäß den vereinbarten Risikoertragskennzahlen bei gleichzeitiger Einhaltung des Risikoappetits der HCBE.

Er ist vollständig in die Steuerungsprozesse, wie strategische Planung, Budgetierung und Ertragsmessung, integriert.

8.3.2 Stresstesting

Basierend auf den wesentlichen Risiken führt die HCBE vierteljährlich interne Kapitaladäquanzberechnungen und Stresstests durch. Für die HCBE sind Adressenausfallrisiken (darunter Adressenausfallrisiken aus dem Mengen- und Händlerkreditgeschäft sowie Kontrahentenrisiken), Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, Geschäftsrisiken und Modellrisiken, mit der Risikoinventur im März 2018 bestätigt worden. Stresstests quantifizieren die Auswirkungen von möglichen zukünftigen Schocks und extremen Szenarien auf die Kapitaladäquanz. Zu diesem Zweck werden durch Stresstests ungewöhnliche und extreme, aber plausible Ereignisse abgebildet. Stresstests sind für die Überwachung des Risikos sowie die Bewertung der Auswirkungen von Risikotypen und einzelnen Risikofaktoren wertvoll. Aufgrund ihrer zukunftsweisenden Natur werden Stresstests als Frühwarnindikatoren verwendet und für die proaktive Risikosteuerung eingesetzt.

Das Hauptziel eines Stresstests besteht darin, den Kapitalverzehr in einem Stress-Szenario zu messen und dadurch das Risiko zu quantifizieren. Innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung wurden zum 31.12.2018 folgende Arten von Stresstests berücksichtigt:

- Risikospezifische Stresstests (Sensitivitätsanalyse)
- Umfassende Stresstests

Die Stresstests werden vierteljährlich durchgeführt. Die Szenarien werden dabei hypothetischen und historischen Ereignissen abgeleitet und sind an die aktuelle Wirtschaftsentwicklung angepasst. Folgende vier Stressszenarien werden getestet:

Makroökonomischer Schock – hypothetisch:

Innerhalb des makroökonomischen Stresstests wird eine allgemeine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation angenommen. Dies führt zu einem Einbruch des BIPs und u.a. zu einer Erhöhung der Arbeitslosenquote. Daher sinkt das Einkommen der Bevölkerung wodurch die Wahrscheinlichkeit für Kreditausfälle steigt. Ebenfalls werden sinkende Zinsen (Reaktion der Zentralbank), ein Rückgang der Nachfrage nach Konsumgütern (Fahrzeuge), ein Wertverlust der Sicherheiten (Fahrzeuge), ein Rückgang der Bonität von Banken und ein angespannter Interbankenmarkt angenommen. Zusätzlich wird angenommen, dass ein Forderungsverkauf von Händlereinkaufsfinanzierungen aufgrund eines schrumpfenden Marktes und der Unsicherheit der Marktteilnehmer nicht möglich ist.

Makroökonomischer Schock – historisch:

Innerhalb des historisch Makroökonomischen Stresstests wird der Zeitraum 2007–2012 berücksichtigt, um ein realistisches, aber stark gestresstes Szenario darzustellen. In diesem Zeitraum werden die Auswirkungen der „Subprime-Crisis“ sowie der europäischen Schuldenkrise berücksichtigt. Als solches wird ein plausibles, aber konservatives Ergebnis des Stresstests vorgelegt. Dieses wiederum zu einem Einbruch des BIPs und u.a. zu einer Erhöhung der Arbeitslosenquote führt. Daher sinkt das Einkommen der Bevölkerung wodurch die Wahrscheinlichkeit für Kreditausfälle steigt. Ebenfalls werden sinkende Zinsen (Reaktion der Zentralbank), ein Rückgang der Nachfrage nach Konsumgütern (Fahrzeuge), ein Wertverlust der Sicherheiten (Fahrzeuge), ein Rückgang der Bonität von Banken und ein angespannter Interbankenmarkt angenommen. Zusätzlich wird angenommen, dass ein Forderungsverkauf von Händlereinkaufsfinanzierungen aufgrund eines schrumpfenden Marktes und der Unsicherheit der Marktteilnehmer nicht möglich ist.

Ausfall der Muttergesellschaft:

Bei Ausfall der Muttergesellschaft ist die HCBE nicht in der Lage, Gewinne auf der Grundlage von zukünftigen Finanzierungen zu generieren, da die Muttergesellschaft keine neuen Fahrzeuge mehr produziert. Auch

wird der Zugang zu liquiden Mitteln eingeschränkt, da Interbankkredite vom Rating der Muttergesellschaft abhängig sind. Der Ausfall oder die Liquidation des Mutterunternehmens führt zu einer Materialisierung von Reputationsrisiken sowie zu einer Erhöhung der Finanzierungskosten. Ist die Liquidation der Muttergesellschaft auf Produktrückrufe und schlechte Produktqualität zurückzuführen, wird sich das Kontrahentenrisiko im Retail- und im Händlergeschäft verschlechtern sowie der Wert von Sicherheiten (Hyundai / Kia Fahrzeuge) sinken. Ebenfalls kann durch zusätzliche Aufgaben und eventuell notwendige Mitarbeiterentlassungen das operationelle Risiko steigen.

Rückrufaktion inkl. leichter makroökonomischer Schock:

Hier wird eine Rückrufaktion aufgrund technischer Probleme angenommen. Zusätzlich wird ein wirtschaftlicher Abschwung angenommen. Die Rückrufaktion führt zu einem Reputationsschaden und dadurch zum Rückgang von Neugeschäft. Ebenfalls sinkt der Wert der bestehenden Sicherheiten (Hyundai / Kia Fahrzeuge). Durch eine potentielle Ratingherabstufung der Muttergesellschaft steigen auch die der HCBE. Der wirtschaftliche Abschwung wirkt sich vor allem auf die Ausfallwahrscheinlichkeit im Händler- und Retailgeschäft sowie das allgemeine Zinsniveau aus.

8.4 Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken bezeichnen das Risiko eines möglichen Verlusts aufgrund von Zahlungsausfall einer Gegenpartei.

Innerhalb der Adressenausfallrisiken kann man in Abhängigkeit des zugrundeliegenden Geschäfts folgende Unterscheidungen treffen:

- a) Adressenausfallrisiko im klassischen Kreditgeschäft einschließlich Leasinggeschäft – also dem Kerngeschäft der HCBE. Das Ausfallrisiko steht hier für den möglichen Verlust aufgrund von Zahlungsausfall eines Kreditschuldners bzw. Leasingnehmers.
- b) Adressenausfallrisiko im Fall eines Derivatgeschäfts oder aus Anlage von Liquiditätsreserve (Kontrahentenrisiko).

Zum 31.12.2018 bestanden die Ausfallrisiken aus Kontrahentenrisiken und Adressenausfallrisiken. Die Kontrahentenrisiken resultierten aus TEUR 60.402 Kapital, das auf Nostrokonten bei anderen Banken lagerte. Hier stand einem Limit von TEUR 1.00 eine Risikoauslastung von TEUR 966 entgegen. Für die Adressenausfallrisiken bestand ein Risikolimit von TEUR 30.000 aus Retail- und Wholesale Finanzierungen und Leasinggeschäften, welchem eine Risikoauslastung von TEUR 26.433 gegenüberstand.). Die HCBE betrachtet Adressenausfallrisiken als wesentlichen Bestandteil der Geschäftsaktivitäten. Als solches werden Adressenausfallrisiken bewusst eingegangen und unterliegen einer proaktiven Steuerung, Messung und Überwachung.

Ganz allgemein wird die Wesentlichkeit von Adressenausfallrisiken im Rahmen der jährlichen Risikoinventur untersucht. Adressenausfallrisiken werden grundsätzlich nur im Einklang mit der Risikostrategie eingegangen. Die Kreditentscheidung und die Höhe des Engagements werden immer auf Basis der Kreditwürdigkeit bestimmt. Dies beinhaltet

eine Analyse der aktuellen und zukünftigen Fähigkeit des Schuldners, seine Schulden bedienen zu können. Die HCBE bildet eine angemessene Risikovorsorge, um erwarteten Verlusten aus dem Kreditgeschäft Rechnung zu tragen. Zum 31.12.2018 hat die HCBE Risikovorsorge für das bestehende Geschäftsvolumen aus der Retail und Händlerfinanzierung gebildet. Die Risikovorsorge wird als feste Quote für die folgenden Portfolien gebildet:

- Händlerfinanzierung
- Endkundenfinanzierung einschließlich Leasing für Gebrauchtwagen
- Endkundenfinanzierung einschließlich Leasing für Neuwagen

Die Vorsorgequote wurde in 2016 aufgrund fehlender historischer Daten als Expertenschätzung festgelegt. Diese Schätzung wurde in 2018 validiert. Es wurde zum 31.12.2018 Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen und pauschalisierte Einzelwertberichtigungen für Händlerforderungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR (VJ. 0,5 Mio. EUR) und Retailforderungen ohne Bonitätsrückstellung in Höhe von 4,0 Mio. EUR (VJ. 2,1 Mio. EUR) gebildet. Zusätzlich wurden Bonitätsrückstellung für das Leasinggeschäft in Höhe von 0,5 Mio. EUR gebildet:

Für die Messung und Bewertung der Adressenausfallrisiken werden interne Verfahren für die Bonitätseinschätzung und Stresstests verwendet. Die Bank hat sich für Adressenausfallrisiken aus Retail- und Händlerkrediten und Leasinggeschäften für den IRB-Ansatz gem. Artikel 153 CRR und Artikel 154 CRR entschieden. Dabei wird ein Zeithorizont von einem Jahr und ein Konfidenzniveau von 99.9 % verwendet. Es wird zwischen dem IRB-Ansatz für Händler und dem für Retail unterschieden. Es wird ein LGD auf Basis interner Modelle verwendet. PDs werden auf Basis historischer Daten geschätzt. Die IRB-Formel für das Retailgeschäft verwendet LGDs von 45 % (CRR Standardwert). Der Wert wird angepasst, sobald ausreichend Daten für eine Schätzung vorhanden sind.

Kontrahentenrisiken werden gemäß Credit Value Adjustment (CVA) nach den Artikeln 381 – 386 CRR bestimmt.

8.4.1 Endkundenfinanzierung (Retailgeschäft)

Das Retailgeschäft umfasst Kredite an Privatkunden, Unternehmer und Freiberufler und Leasinggeschäfte mit diesem Personenkreis.

Die HCBE nutzt für ihre Kreditentscheidungen Scoring- und Rating-Modelle um das Ausfallrisiko zu reduzieren. Darüber hinaus wird für die endgültige Kreditentscheidung ein Mindestmaß an Dokumenten verlangt. Mit den notwendigen Dokumenten wird die Kapitaldienstfähigkeit eines Kunden abgeleitet.

Auf Basis der Kreditrichtlinien wird festgelegt, ob ein Kredit auf der Grundlage der verfügbaren Daten genehmigt werden kann. Die HCBE unterscheidet im Retailgeschäft zwischen risikorelevantem und nicht risikorelevantem Geschäft.

Für das nicht risikorelevante Retailgeschäft ist der Entscheidungsprozess weitestgehend automatisiert. Für das risikorelevante Geschäft wird gemäß der Kompetenzrichtlinie manuell entschieden. Für den Fall eines Zahlungsverzuges während der Laufzeit des Kredits hat die Bank einen Mahnprozess sowie Kriterien für eine intensivere Kreditüberwachung eingerichtet.

Das Kreditportfolio wird laufend überwacht und Frühwarnindikatoren werden zeitnah analysiert. Dieser Monitoring-Prozess stellt die Grundlage für die Überwachung, Validierung und Kalibrierung des Kreditentscheidungsprozesses dar. Darüber hinaus wird das Kreditrisiko durch das Risikotragfähigkeitskonzept kontrolliert und begrenzt. Insgesamt wird die Höhe des Ausfallrisikos im Retailgeschäft durch die gute Besicherung mit Fahrzeugen, die ausführliche Kreditprüfung sowie die Kreditportfolioüberwachung als relativ überschaubar eingeschätzt.

8.4.2 Händlerfinanzierung (Wholesale)

Die Händlerfinanzierung umfasst Darlehensgeschäfte mit KIA- und Hyundai- Händlern zur Finanzierung von Neuwagen, Vorführwagen sowie Gebrauchtwagen.

Ein Darlehensvertrag für die Händlerfinanzierung stellt immer eine als risikorelevant eingestufte Transaktion dar. Der Kreditentscheidungsprozess in der Händlerfinanzierung ist ein manueller Prozess. Dieser wird durch ein Ratingmodell unterstützt. Zur Reduzierung und Steuerung der Kreditrisiken werden die Händler in einem Ratingprozess unter Berücksichtigung aktueller Kennzahlen beurteilt, diese Beurteilung wird regelmäßig überwacht und mindestens jährlich erneuert. Die Kriterien zur Vergabe einer Händlerfinanzierung sind in den Kreditstandards klar definiert. Für den Fall eines Zahlungsverzuges während der Laufzeit des Kredits hat die Bank einen Mahnprozess sowie Kriterien für eine intensivere Kreditüberwachung eingerichtet. Wie auch im Retailgeschäft wird das Kreditportfolio laufend überwacht und Frühwarnindikatoren werden zeitnah analysiert. Das Ausfallrisiko wird im Händlergeschäft ebenfalls durch die Besicherung mit Fahrzeugen gemindert. Zur weiteren Risikominderung wird ein Großteil der Händlerfinanzierungen im Rahmen eines Forderungsverkaufes verkauft.

8.5 Liquiditätsrisiken

Aufgabe des Liquiditätsrisikomanagements ist es sicherzustellen, dass liquide Mittel zur Erfüllung von zukünftigen Zahlungsverpflichtungen vorhanden sind und zu vertretbaren Finanzierungskosten gehalten werden können. Die operative Steuerung des Liquiditätsrisikos wird durch Treasury vorgenommen. Das Risikocontrolling überwacht das Liquiditätsrisiko und die Einhaltung der definierten Schranken.

Die zwei wesentlichen Liquiditätsrisiken der HCBE sind das Insolvenzrisiko sowie das Refinanzierungskostenrisiko. Beide Risiken werden hauptsächlich

durch folgende Instrumente und Kennzahlen überwacht und gesteuert:

- Liquidity Gap Analysis
- LCR (Liquidity Coverage Ratio bzw. Mindestliquiditätsquote)
- Stress Test

Das Refinanzierungskostenrisiko wird durch eine Verschiebung der Zinsstruktur abgebildet. Es wird dabei der barwertige (Gone-Concern) Refinanzierungsschaden bzw. der GuV Schaden (Going-Concern) bestimmt. Die Verschiebung wird auf alle Einlagen, Intragroup Verbindlichkeiten und Interbankfinanzierungen angewendet.

Die Liquidity Coverage Ratio berechnet sich als das Verhältnis des Bestands an erstklassigen liquiden Aktiva zu den Nettoabflüssen der nächsten 30 Tage.

Im Liquidity Stress Test werden die Auswirkungen der zwei Szenarien „Reputationsschaden HCBE“ und „Gegenparteausfall“ jeweils einzeln, als auch kombiniert betrachtet. Folgende Annahmen werden getroffen:

- **Reputationsschaden HCBE:** Dieses Szenario nimmt eine negative Entwicklung ausschließlich für die HCBE an (idiosynkratisches Szenario). Es wird davon ausgegangen, dass der Markt von einer verschlechterten Kreditwürdigkeit der HCBE ausgeht und sich dadurch der Zugang zu sowie die Kosten von Liquidität verschlechtern. Zusätzlich wird angenommen, dass ein wesentlicher Zwischenfall bei der Hyundai-Gruppe zu hohen Kosten und zu Abzug von Liquidität durch die Muttergesellschaft führt.
- **Ausfall eines Kontrahenten:** In diesem Szenario wird von einer allgemeinen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit von Banken sowie einem Ausfall einer Gegenpartei (Bank) in einem angespannten Interbankenmarkt ausgegangen (systematisches Szenario). Aus diesem Grund wird angenommen, dass ein Teil der Termineinlagen von Anlegern in

Sichteinlagen umgewandelt werden, um im Falle eines Liquiditätsengpasses jederzeit Einlagen abziehen zu können. Ferner wird angenommen, dass sich die Liquiditätsposition der HCBE durch die Insolvenz eines großen Schuldners verschlechtert.

- **Kombiniertes Szenario:** In diesem Szenario werden die Auswirkungen der beiden beschriebenen Szenarien kombiniert betrachtet.

Insolvenzrisiko

Der Begriff Insolvenzrisiko bezeichnet das Risiko, dass die HCBE nicht in der Lage ist, fällige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Insbesondere unerwartete Abflüsse bzw. das unerwartete Ausbleiben von Zuflüssen können das Insolvenzrisiko erhöhen. Zur Kontrolle des Insolvenzrisikos werden Stresstests mit speziellen Szenarien auf Basis der Risikotreiber definiert und durchgeführt. Zum Stichtag 31.12.2018 wurden die Limite in allen Liquiditätsstresstests und Szenarien eingehalten.

Refinanzierungskostenrisiko

Der zweite wesentliche Teil des Liquiditätsrisikos ist das Refinanzierungskostenrisiko. Hierunter versteht die HCBE das Risiko, dass die Rentabilität der Bank dadurch negativ beeinträchtigt wird, dass entweder zusätzliche liquide Mittel nur zu erhöhten Kosten akquiriert werden können oder liquide Mittel zu erhöhten Kosten gehalten werden müssen. Das Refinanzierungskostenrisiko tritt insbesondere bei Fristentransformation auf. Das Refinanzierungskostenrisiko wird als gering eingestuft, da die Kapitalbindungsdauer der Aktivseite mit unter fünf Jahren sehr kurz ist und die HCBE um eine fristenkongruente Refinanzierung bemüht ist. Aufgrund einer langfristigen Finanzierung durch Fremdkapital in Kombination mit Refinanzierung durch Eigenkapital bestand zum 31.12.2018 im GONE-CONCERN Ansatz ein geringes Risiko in Höhe von TEUR 32,7. Es war zum 31.12.2018 ein Limit von TEUR 4.000 genehmigt.

8.6 Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken bestehen bei der HCBE im Wesentlichen aus Kreditrisikokonzentrationen. Bei Kreditrisikokonzentrationen handelt es sich um Kreditrisiken aus Geschäftsbeziehungen mit einzelnen Schuldnern oder Schuldnergruppen, die eine Reihe gemeinsamer Merkmale aufweisen und deren Fähigkeit zur Erfüllung abgeschlossener Kontrakte gleichermaßen von der Veränderung bestimmter, gemeinsamer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen abhängt. In der HCBE wurde die Abhängigkeit von der Entwicklung des Automobilmarktes, insbesondere der Marken Hyundai und KIA als potentiell Konzentrisiko identifiziert.

Zum 31.12.2018 bestand eine Risikokonzentration in der Händlerfinanzierung. Insgesamt bestanden Forderungen ggü. 44 Händler in Höhe von TEUR 32.977. Die durch den Herfindahl-Index (HHI) gemessene Risikokonzentration betrug innerhalb des Händlerportfolios 5,7 % und war damit innerhalb des Limits von 20 %.

8.7 Marktpreisrisiken

Das wesentliche Marktpreisrisiko für die HCBE ist das Zinsänderungsrisiko. Des Weiteren bestehen Restwertrisiken nur für den Fall eines Ausfalles eines Restwertgaranten. Das Restwertrisiko ist als nicht wesentlich eingestuft. Weitere Marktpreisrisiken wie beispielsweise Wechselkursrisiken oder Rohstoffrisiken sind für die HCBE nicht signifikant.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch Treasury. Die Steuerung der Restwertrisiken erfolgt durch das Team Credit Policy. Die Bewertung, Kontrolle und Berichterstattung erfolgt unabhängig davon durch die Abteilung Risikocontrolling.

8.7.1 Restwertrisiko

Das Restwertrisiko wird definiert als Risiko, dass bei Finanzierungen oder Leasingverträgen der erzielbare Verwertungserlös bei Vertragsende unter dem vertraglichen Restwert liegt. Das Restwertrisiko wird in der HCBE als gering eingestuft, da für alle Verträge des Portfolios Restwertgarantien vorliegen. Das Risiko beschränkt sich demnach auf den möglichen Ausfall des Restwertgaranten. Risikotreiber sind Schwankungen am Gebrauchtwagenmarkt sowie die Festlegung der Restwerte. Innerhalb der HCBE werden Restwerte durch Restwerttabellen detailliert für Marken, Produktserie, Treibstoff und Motorisierung pro Laufzeit vorgegeben und gesteuert. Die Restwerttabellen werden regelmäßig entsprechend den Marktverhältnissen und tatsächlichen Verkaufserlösen adaptiert.

8.7.2 Zinsänderungsrisiken

Das wesentliche Marktrisiko innerhalb der HCBE ist das Zinsänderungsrisiko. Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass die bei unveränderten Zinsen erzielbare Zinsergebnisgröße aufgrund eintretender Marktzinsänderungen nicht erreicht wird. Das Zinsänderungsrisiko wird mittels eines VaR Modells (historische Simulation) auf Basis einer Haltedauer von 250 Tagen und eines Konfidenzniveaus von 99,9 % gemessen (Gone-Concern). Im Going-Concern-Ansatz erfolgt die Bestimmung mittels eines angenommenen Zinsshifts und dem daraus resultierenden GuV Schaden.

Es kann das periodische (GuV) und das wertorientierte (ökonomische) Risiko unterschieden werden. Das Ertragsrisiko (GuV-Risiko) hat eine direkte Wirkung auf das Unternehmensergebnis, indem beispielsweise ein gestiegenes Zinsniveau den Nettozinsaufwand aus variabel verzinsten Finanzierungen erhöht. Das Barwertrisiko (ökonomisches Risiko) dagegen hat eine direkte Wirkung auf den Wert des Finanzportfolios, da etwa eine unerwartete Zinserhöhung den ökonomischen Wert der festverzinsten Kundenkredite mindert. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch

Treasury. Die Bewertung, das Controlling und Reporting erfolgt unabhängig durch Risikocontrolling.

Das Zinsänderungsrisiko der HCBE besteht in erster Linie in einer unterschiedlichen Zinsbindungsdauer auf der Aktiv- und Passivseite. Eine Reduktion des Zinsänderungsrisikos wird durch eine möglichst laufzeitkongruente Refinanzierung sowie, falls ökonomisch sinnvoll, durch Zinsswaps erreicht. Zum 31.12.2018 waren Risikolimits in Höhe von TEUR 13.000 für Zinsänderungsrisiken genehmigt. Dem Risiko stand eine Risikoauslastung von TEUR 4.030 gegenüber.

8.8 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko der HCBE bedeutet die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Trotz der überschaubaren Anzahl an Schadensfällen wird das operationelle Risiko in der HCBE aufgrund der hohen Anzahl an Vertragsabwicklungen und der dementsprechend notwendigen Automatisierung als wesentlich eingestuft. Mit der Aufnahme des Bankgeschäftes hat die HCBE alle notwendigen Prozesse und Systeme neu implementiert. Darüber hinaus wurde eine große Anzahl neuer Mitarbeiter eingestellt und eingearbeitet. Dieser Umstand birgt zusätzliche operationelle Risiken.

Zur Reduzierung der Operationellen Risiken wurden im Januar 2019 die Mitarbeiter geschult und die IT Systeme umfangreich getestet. Zusätzlich hat die HCBE das im Jahr 2016 implementierte interne Kontrollsystem weiterentwickelt und verbessert.

Zusätzlich erfasst die HCBE Schäden aus operationelle Risiken in einer Schadensfalldatenbank. Aus den Erkenntnissen der Tests und den Schadensfällen wurden entsprechende Maßnahmen zur Reduktion operationeller Risiken generiert und laufend überwacht. Das

operationelle Risiko wird dabei von der Bank als Ganzes gemanagt. Die Abteilung Risikocontrolling fungiert dabei als Koordinator und Verwalter der Schadensfall-Datenbank.

Das operationelle Risiko wird jährlich mit Hilfe des Basisindikatoransatzes pauschal ermittelt. Dazu wird der Durchschnitt der nach Basel III, Säule 1 berechnete (erwartete) Nettoertrag der Jahre 2017, 2018 und 2019 gemäß Planung ermittelt und mit einem Alpha-Faktor von 15 % multipliziert. Die resultierende Eigenmittelanforderung entspricht dem operationellen Risiko.

Für Operationelle Risiken war zum 31.12.2018 kein separates Risikolimit festgelegt, da die Operationellen Risiken durch das Gesamtlimit begrenzt sind. Die Risikoauslastung, durch Operationelle Risiken, zum 31.12.2018 betrug TEUR 4.210.

8.9 Aufsichtsrechtliche Anforderungen

8.9.1 Eigenmittelanforderungen

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung für das Kreditrisiko wendet die HCBE den Kreditstandardansatz (KSA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR, insbesondere den Abschnitten 1 und 2 an. Mit Hilfe dieses Ansatzes misst die HCBE das Kreditrisiko gemäß der festgelegten Risikogewichte, welche aufsichtsrechtlich definiert sind. Die HCBE berechnet den aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarf für operationelle Risiken mittels des Basisindikatoransatzes (BIA). Der regulatorische Kapitalbedarf wird jährlich berechnet. Während der dreijährigen Beobachtungszeit nach Erteilung der Banklizenz (bis Dezember 2019) mit erhöhten Eigenmittelanforderungen (12 Prozent) muss die HCBE keine zusätzlichen Eigenmittel für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch vorhalten.

Für den Stichtag 31. Dezember 2018 ergibt sich eine harte Kernkapitalquote von 11,2 Prozent (VJ. 26,7

Prozent) sowie eine Gesamtkapitalquote zum Stichtag von 15,3 Prozent (VJ. 26,7 Prozent).

8.9.2 Vergütungssysteme

Ziel des Vergütungssystems von HCBE ist zum einen die marktgerechte Vergütung und zum anderen die Unterstützung des Erreichens der Unternehmensziele. Die Vergütung der Mitarbeiter orientiert sich demzufolge an ihrer persönlichen Leistung und an der Ergebnisqualität des Unternehmens.

Die Vergütungsparameter aller Mitarbeiter (m/w) sind in individuellen qualitativen und quantitativen Zielvereinbarungen dokumentiert. Die Vergütung umfasst alle finanziellen Leistungen und Sachleistungen nicht aber betriebliche Versicherungs- oder Sozialleistungen und Beiträge zur Rentenversicherung und zur betrieblichen Altersversorgung. Die variable Vergütung ist dabei ein Teil, dessen Gewährung im Ermessen des Unternehmens steht oder vom Eintritt vereinbarter Bedingungen abhängt.

Die Vergütungsbestandteile sind:

- Feste Vergütung (Festgehalt, wird in 12 gleichen Teilen monatlich nachträglich ausbezahlt)
- Variable Vergütung (Bonus)
- Der Vertriebsaußendienst sowie Mitarbeiter (m/w) ab der Hierarchiestufe Teamlead erhalten ein Dienstfahrzeug.

Die wesentlichen Parameter für die Bestimmung der Höhe der festen Vergütung sind die ausgeübte Funktion, die Stellung im Unternehmen sowie die Beurteilung der vergangenen Leistung. Mit zunehmender unternehmerischer Verantwortung wächst der variable Zielanteil des Einkommens. Dieser beträgt zwischen 5 % und 30 %.

Die Entscheidung über die Festlegung der Vergütungspolitik bzw. Strategie liegt im Ermessen der HCBE. Bonuszahlungen werden jedes Jahr durch einen

Vergütungsausschuss von HCBE beschlossen und orientieren sich grundsätzlich am Geschäftserfolg und dem Erreichen der persönlichen Ziele. Die persönlichen Ziele leiten sich aus den übergeordneten Zielen von HCBE sowie den individuell vereinbarten Zielen ab.

HCBE überprüft jährlich die Gehaltsstruktur und orientiert sich dabei an externen Benchmarks (Towers Watson, MacLagan und andere). Die ermittelten Marktwerte sind in Bandbreiten dargestellt, wobei sich HCBE am 2. Quartil und 3. Quartil orientiert. Darüber hinaus wird auf eine ausgewogene Struktur im Innenverhältnis geachtet.

8.9.3 Basel III und MaRisk vom 27. Oktober 2017

Die aus Basel III und MaRisk vom 27. Oktober 2017 resultierenden Anforderungen an die HCBE werden kontinuierlich überprüft, analysiert und gemäß Proportionalitätsprinzip umgesetzt.

8.10 Zusammenfassender Überblick über die Risikolage

Die HCBE geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verantwortungsbewusst Risiken ein. Grundlage hierfür ist ein System zur Identifizierung, Messung, Analyse sowie Überwachung und Steuerung von Risiken als Bestandteil eines ganzheitlichen Risikomanagements. Die Risikotragfähigkeit war im Jahr 2018 jederzeit gegeben.

Zum 31.12.2018 waren die Risikotragfähigkeit im Geschäftsjahr führenden Gone- und als Nebenbedingung gesetzten Going-Concern-Ansatz gegeben. Es kam zu keiner Limitüberschreitung. Unsere Geschäftskontinuität sehen wir nicht als gefährdet an.

Darüber hinaus war die Risikotragfähigkeit auch unter Stress gegeben. Es waren zum Jahresende genügend

Liquiditätsreserven verfügbar, um im Liquiditätsstresstest die festgelegte Überlebenszeit von 5 Monaten zu überstehen.

Zum Bilanzstichtag deckt die definierte Risikodeckungsmasse gemäß Gone Concern Ansatz (Going Concern Ansatz) von 92.507 TEUR (17.787 TEUR) das Risikopotential von 37.245 TEUR (13.769 TEUR) ab (Gesamtauslastung 67 % gemäß Gone Concern sowie 86 % gemäß Going Concern Ansatz). Zum Bilanzstichtag 2018 besteht eine Gesamtrisikovorsorge in Höhe von 4.970 TEUR (VJ. 2.629 TEUR).

8.11 Chancenbericht

Nach der erfolgreichen Pilotphase im November und Dezember 2016 erfolgte in 2017 die volle Aufnahme des Geschäftsbetriebes bzgl. der KIA Finance und Hyundai Finance Aktivitäten. In 2018 lag der Fokus auf der Stabilisierung des Geschäftsbetriebes, insbesondere auf Basis durch die stetige Optimierung von Prozessen und Funktionalitäten von IT-Systemen. So legt das vergangene Jahr die Basis für einen neuen Schwerpunkt für das Jahr 2019: die Steigerung der Marktdurchdringung und letztlich des Finanzierungsvolumens in den Unternehmensbereichen Einkaufs- und insbesondere Absatzfinanzierung, ermöglicht durch solide Refinanzierungsquellen zu marktgerechten Konditionen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung des Finanzierungsvolumens, insbesondere im Bereich der Absatzfinanzierung, leistet eine intelligente Produktgestaltung und -weiterentwicklung. Der Fokus der HCBE liegt dabei stark auf Produkten, die dazu beitragen, die Erneuerungsrate und -quote zu erhöhen. Hervorzuheben sind vor diesem Hintergrund die Finanzprodukte Drei-Wege-Finanzierung und Leasing. Beide Produkte werden bereits seit Marktstart angeboten, ihre Bedeutung wird in 2019 noch einmal durch gezielte Verkaufsprogramme hervorgehoben: durch eine überarbeitete Produktausgestaltung wie dem Angebot von zusätzlichen Vertragslaufzeiten oder fun-

dierten Trainingsmaßnahmen für die Verkäufer der angeschlossenen Hyundai und Kia Händler. Neben dem bestehenden Angebot wird die HCBE ihr Produktportfolio erweitern.

Um im Markt auch gegen starke Mitbewerber bestehen zu können, sieht die HCBE die Steuerung des unternehmerischen Potenzials insbesondere durch den Aufbau eines Produktportfolios gewährleistet, dass die Hersteller- und Kundenbedürfnisse reflektiert. Innovative Finanzierungsprodukte mit einem Fokus auf die Nutzung des jeweiligen Fahrzeuges anstelle des Kaufs, unterstützen hierbei grundsätzlich die Markteinführung neuer Fahrzeugmodelle, insbesondere solcher, mit zukunftsweisenden Antriebstechnologien wie der Elektromobilität.

Im dritten Jahr ihrer Geschäftstätigkeit wird die Hyundai Capital Bank Europe GmbH zudem Chancen aus der Erneuerung von bestehenden Finanzierungs- und Leasingverträgen nutzen können. Erstmals werden Kundenverträge in relevanter Zahl planmäßig auslaufen, die durch gezielte Kundenansprache „erneuert“ werden können. Um das angestrebte Finanzierungsvolumen langfristig und nachhaltig erzielen zu können, werden die Refinanzierungsquellen stetig erweitert, diversifiziert und weiterentwickelt. Dies dient einer fristenkongruenten Refinanzierung und der Vermeidung von hohen Konzentrationsrisiken durch Bankdarlehen.

Eine weitere Chance wird aus der strategischen Partnerschaft der Hyundai Capital mit der Santander Consumer Bank erwartet. Beide Unternehmen haben im zurückliegenden Jahr einen verbindlichen Rahmenvertrag über ein Joint Venture unterzeichnet. Nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden ist die strategische Partnerschaft am 28. März 2019 formal in Kraft getreten, um in den folgenden Monaten sukzessive in konkrete Maßnahmen transformiert zu werden. Neben einer finanziellen Beteiligung der Santander an der Hyundai Capital verfolgen die Unternehmen das Ziel, Synergien zu nutzen und Effizienz zu steigern.

9. Prognosebericht

9.1 Weltwirtschaft in 2019

Geprägt von politischen Themen wie dem Handelsstreit zwischen USA und China, hat die weltwirtschaftliche Dynamik in 2018 nach und nach abgenommen. Die meisten Industrieländer sind davon betroffen und Schwellenländer ebenso. Diese Tendenz erwarten Experten auch für das kommende Jahr: nach 3,6 Prozent in 2018 wird für 2019 ein Wirtschaftswachstum von 3,3 Prozent genannt (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/197039/umfrage/veraenderung-des-weltweiten-bruttoinlandsprodukts/>).

In allen großen Industrieländern zeigt sich eine ähnliche Tendenz: nach einem Wirtschaftswachstum von 2,9 Prozent in 2018 (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/14558/umfrage/wachstum-des-bruttoinlandsprodukts-in-den-usa/>) dürfte sich der Aufschwung der US-Wirtschaft in 2019 etwas verlangsamten und bei 2,3 Prozent liegen. Als Gründe können ein Abnehmen der positiven Steuereffekte sowie die gestiegenen Zinssätze gelten. Sobald die Binnennachfrage in den USA nicht mehr künstlich stimuliert wird, könnten auch in den USA die Schäden der Handelskriege für Unternehmen und Verbraucher immer sichtbarer werden.

Das Wachstum der chinesischen Wirtschaft wird sich in 2019 voraussichtlich auf etwas weniger als 6 Prozent verlangsamten, nachdem es im Vorjahr noch 6,6 Prozent waren (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/14560/umfrage/wachstum-des-bruttoinlandsprodukts-in-china/>). Für die weiteren großen Schwellenmärkte Indien, Brasilien, Russland und Mexiko geht der Währungsfonds in 2019 von etwas höheren Wachstumsraten, jedoch ebenfalls von einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr aus.

Die Meinungen der Experten über die Zukunft der Automobilbranche sind widersprüchlich. Sicher scheint lediglich zu sein, dass der weltweite Automobilabsatz von 85 Millionen Fahrzeugen zunächst einen Höhepunkt erreicht hat. Es wird eine globale rückläufige Tendenz erwartet. Bereits in 2018 ist der Automobil-

markt in China eingebrochen. Eine ähnliche Entwicklung wird von den Experten auch für das kommende Jahr erwartet: der Absatz von Personenwagen sank in 2018 um 6 % und wird in 2019 vermutlich sogar um 7 % sinken. Für die amerikanische Autoindustrie wird ein Rückgang um 3 Prozent erwartet. Als Ursachen sind insbesondere der Handelskrieg zwischen beiden Staaten zu nennen sowie eine Kaufzurückhaltung der Verbraucher, verursacht durch die Diskussionen um Fahrverbote in Großstädten.

9.2 Europäische Wirtschaft in 2019

Die Dynamik im europäischen Wirtschaftsraum dürfte im kommenden Jahr deutlich nachlassen, so die Expertenmeinung (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/159507/umfrage/prognose-zur-entwicklung-des-bip-in-den-laendern-der-eurozone/>). Nach etwa 1,9 Prozent im vergangenen Jahr wird in 2019 ein Wirtschaftswachstum von etwa 1,3 Prozent erwartet. Als mögliche Ursachen für die geringeren Konjunkturimpulse gelten nachlassende Auslandsnachfrage aufgrund der Aufwertung des Euro, weltweite Handelsstreitigkeiten aber auch eine weniger starke Binnennachfrage.

Die weiter andauernden, chaotisch verlaufenden Brexit-Verhandlungen gelten als weiterer besonderen Belastungsfaktor, nicht nur für Großbritannien, sondern auch für die restlichen Europäischen Länder. Alle Mitgliedsstaaten der EU, besonders aber Irland, Malta und Zypern, die besonders enge wirtschaftliche Beziehungen zu Großbritannien unterhalten, dürften die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des erwarteten Brexit spüren.

Auch die Gefahr einer neuen Schuldenkrise kann als immanentes konjunkturelles Risiko gesehen werden, insbesondere vor dem Hintergrund der Ankündigung der Italienischen Regierung, dass das Haushaltsdefizit im Jahr 2019 noch einmal größer ausfallen soll, als zunächst vereinbart.

Die Europäische Automobilwirtschaft kommt wohl mit einem Rückgang von einem Prozent noch verhältnismäßig gut davon – verglichen mit Großbritannien, wo ein Abschlag von 16 Prozent droht. Als Konsequenz aus dem Dieselskandal hat die Europäische Union neue, strengere Regeln zur Messung der Autoabgase und des Kraftstoffverbrauchs eingeführt. Die Einführung des neuen WLTP-Standards, dem „Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure“ sind nahezu verkraftet. Die Verzögerungen in den Fahrzeugauslieferungen konnten branchenweit reduziert werden. Die Zulassungen dürften insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2019, einen Aufholeffekt unterstellt, im Vergleich zum Vorjahr deutlich ansteigen.

9.3 Deutsche Wirtschaft in 2019

Mit einer Rate von 1,0 Prozent dürfte die deutsche Wirtschaft, so die einheitliche Meinung, in 2019 ein geringeres Wirtschaftswachstum als im vergangenen Jahr erreichen (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/74644/umfrage/prognose-zur-entwicklung-des-bip-in-deutschland/>). Negative Auswirkungen werden insbesondere durch eine konjunkturelle Abschwächung in den USA, in China und in den europäischen Nachbarländern erwartet, die sich bremsend auf die Exporte und die Investitionstätigkeit von Unternehmen in Deutschland auswirken könnten. Insgesamt haben die deutschen Ausfuhren nach USA und China in 2018 deutlich zugenommen. In den letzten Monaten des vergangenen Jahres sind die Auftragseingänge aus dem Ausland jedoch kontinuierlich gesunken, weshalb sich die Exportdynamik in 2019 abschwächen wird. Einen positiven Einfluss dürften die erwartete Aufwertung des Euro sowie der Konsum in Deutschland haben. Ein sich fortsetzenden Rückgang des Ölpreises dürfte die Inflationsrate von 1,8 auf durchschnittlich 1,5 Prozent sinken lassen und damit die Bereitschaft zu privaten Investitionen erhöhen. Gleichzeitig dürfte aber die Sparrate der Deutschen weiterhin hoch bleiben, die Ende des vergangenen Jahres bei 10,4 % lag (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2699/umfrage/entwicklung-der-sparquote-privater-haushalte->

seit-1991/). Die finanzielle Situation der Deutschen kann also für 2019 als sehr komfortabel beschrieben werden.

Die Automobilbranche hat in Deutschland mit etwa 13 Prozent die größte Wirtschaftsleistung des Landes. Das wird sich auch in 2019 nicht wesentlich ändern. Der deutsche Automobilmarkt wird in 2019 von gegenläufigen Tendenzen geprägt sein: noch immer besteht eine hohe Unsicherheit aufgrund der Debatte um Fahrverbote für bestimmte Dieselfahrzeuge. Gleichzeitig steigt die Nachfrage nach Fahrzeugen mit alternativen Antrieben, deren Marktangebot derzeit noch reduziert ist und deren Lieferfähigkeit nur eingeschränkt gegeben ist. Experten erwarten einen Rückgang von etwa 1 Prozent im Vergleich zu 2018 auf etwa 3,4 Millionen PKW-Neuzulassungen (<https://www.kfz-betrieb.vogel.de/prognose-2019-zdk-erwartet-343-millionen-neuzulassungen-a-776730/>). Die gewerblichen Zulassungen dürften sich hingegen positiv entwickeln, auch beeinflusst durch einen Nachholeffekt, resultierend aus verlängerten Lieferzeiten aufgrund der Umstellung der Abgasnorm sowie der Einführung des Messverfahrens WLTP zur Messung von Emission und Kraftstoffverbrauch. Für PKW mit alternativen Antrieben wird, trotz eingeschränkter Lieferfähigkeit, ein deutlich steigender Anteil erwartet: sechs bis sieben Prozent aller PKW-Neuzulassungen.

9.4 Hyundai Capital Bank Europe GmbH in 2019

Die Basis für die nachfolgenden Aussagen bilden die zuvor beschriebene gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit besonderem Fokus auf die Automobilbranche und ebenso die interne Planung der Hyundai Capital für das Prognosejahr 2019. Ebenfalls ist die geplante strategische Partnerschaft zwischen der Hyundai Capital Bank Europe GmbH und der Santander Consumer Bank AG im Ausblick berücksichtigt.

Als Anbieter von Finanzdienstleistungen betreibt die Hyundai Capital Bank Europe GmbH (HCBE) das Finanzierungs- und Leasinggeschäft mit Hyundai und Kia Händlern sowie Endkunden in einem definierten Geschäftsgebiet. Anders als herstellerunabhängige Banken ist die HCBE aufgrund ihres Geschäftsmodells von der Konjunkturerwicklung abhängig und ebenso von der Absatzentwicklung der Konzernmarken Hyundai und Kia. Nicht die leicht rückläufige globale Entwicklung des Automobilmarktes lässt sich auf die Geschäftsentwicklung der HCBE übertragen, sondern insbesondere die positive Entwicklung beider Konzernmarken aufgrund ihrer umweltfreundlichen und marktgerechten Modellpalette.

Beide Marken, Hyundai und Kia, bilden auch im kommenden Jahr nicht nur die sich ändernden Kundenbedürfnisse ab, sondern übernehmen in Teilen auch eine Technologieführerschaft im deutschen Automobilmarkt. Die Mobilitätsansprüche von Kunden befinden sich im Wandel und die Kundennachfrage bezieht neben dem Fahrzeugangebot der Hersteller weitere Aspekte in seine Entscheidungsfindung ein. Schon heute sind nicht mehr alleine Anschaffungspreise der wesentliche Entscheidungsfaktor bei der Fahrzeugwahl des Kunden, sondern es rücken die Kosten für die Nutzung in den Mittelpunkt der Entscheidung. Somit kommt Finanzdienstleistungen ein immer höherer Stellenwert zu: rund 75 Prozent aller Pkw-Neuzulassungen in Deutschland werden mittels Finanzdienstleistungen ermöglicht, Tendenz weiter steigend.

Durch eine konsequente Fokussierung auf die Weiterentwicklung des Bereichs der Absatzfinanzierung sowie die umfassende Betreuung der Hyundai und Kia Händler erwarten wir auch im zweiten vollen Jahr unserer bankgeschäftlichen Aktivitäten weiter steigende Geschäftszahlen. Neben dem Produktangebot im Bereich Neu- und Vorführgewagen sowie Tageszulassungen wird sich die Hyundai Capital Bank Europe GmbH im kommenden Jahr verstärkt auf das Finanzierungs- und Leasinggeschäft für Gebrauchtwagen konzentrieren. Ein breiteres Produktangebot im Bereich der Absatzfinanzierung wird uns in Zukunft zu

einem immer wichtigeren Partner für unsere Importeure und Händler machen.

Das Ergebnis wird sich auch bei den Leistungsindikatoren bemerkbar machen: wir prognostizieren für das Jahr 2019 einen deutlichen Anstieg der neu geschlossenen Verträge in der Absatzfinanzierung im Vergleich zum Vorjahr. Die vorbeschriebene Marktbearbeitung mit starkem Fokus auf Finanzprodukte mit hoher Loyalisierungsquote wird zudem dazu beitragen, das geplante Finanzierungsvolumen auch in den Folgejahren zu erreichen. Im Zuge der skizzierten Wachstumspläne investiert die Hyundai Capital Bank Europe GmbH kontinuierlich in die Weiterentwicklung ihrer internen und externen Geschäftsprozesse.

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH berücksichtigt hierbei ebenfalls technologische Verbesserungen und die Tatsache, dass Innovationen, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, in den nächsten Jahren von wachsender Bedeutung sein werden. Dieser Trend treibt die Hyundai Capital Bank an, ihr Geschäftsmodell kontinuierlich zu erweitern, an neue innovative Ideen anzupassen und neue Partnerschaften zu etablieren, um den Anforderungen des Marktes weiterhin gerecht zu werden. Dennoch wird die Hyundai Capital Bank Europe GmbH auch in 2019 ihr konsequentes Kostenmanagement fortführen.

Vor dem Hintergrund des fortgesetzten Wachstums unseres Vertragsbestandes sowie des Zins-, Leasing- und Provisionsergebnisses und unter Berücksichtigung weiterer Investitionen in IT-Systeme und -prozesse erwarten wir nach aktueller Planung, das operative Ergebnis 2019 mit einem um 10 %–20 % verbesserten Resultat abzuschließen. Auch für die Folgejahre planen wir mit einer schrittweisen und nachhaltigen Verbesserung unseres Jahresergebnisses in dem Maße, wie sich das Portfoliovolumen der Bank sukzessive aufbaut und damit zu einem stetigen Anstieg des Zinsüberschusses führt.

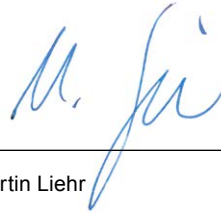
Eine kontinuierliche Überprüfung der Planwerte und der Abgleich mit den erreichten Ist-Werten sichert die

kontrollierte Steuerung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank.

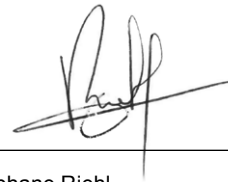
Frankfurt am Main, den 10.05.2019



Christian Schmitz



Dr. Martin Liehr



Stephane Riehl

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

der Hyundai Capital Bank Europe GmbH
mit Sitz in Frankfurt am Main

Aktivseite

	31. Dezember 2018		Vorjahr
	Euro	Euro	TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	504,18		
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	16.031.971,34	16.032.475,52	18.118
darunter: bei der Deutschen Bundesbank			
16.031.971,34 Euro (Vorjahr: 18.117.093,92 Euro)			
2. Forderungen an Kreditinstitute			
täglich fällig	60.402.009,03	60.402.009,03	60.796
3. Forderungen an Kunden		506.835.994,86	244.408
darunter:			
an verbundene Unternehmen 1.622.529,25 Euro			
(Vorjahr: 2.046.764,52 Euro)			
4. Vermietvermögen		78.227.666,18	28.523
5. Immaterielle Anlagewerte:			
a) Entgeltlich erworbene Konzessionen,			
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte			
und Werte sowie Lizenzen an solchen			
Rechten und Werten	6.001.286,00		7.252
b) Geschäfts- oder Firmenwert	815.884,00		1.024
c) geleistete Anzahlungen	1.553.631,77	8.370.801,77	1.554
6. Sachanlagen		1.744.185,44	1.986
7. Sonstige Vermögensgegenstände		8.172.420,80	10.028
8. Rechnungsabgrenzungsposten		2.718.652,75	2.110
Summe der Aktiva		682.504.206,35	375.799

Passivseite

	31. Dezember 2018			Vorjahr
	Euro	Euro	Euro	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig	15.113.931,43			
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	495.981.980,74	511.095.912,17	245.347	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig	6.369.442,13		0	
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	20.041.141,67	26.410.583,80	0	
3. Sonstige Verbindlichkeiten		24.043.204,25	19.346	
darunter:				
gegenüber verbundene Unternehmen				
1.428.000,00 Euro (Vorjahr: 1.792.853,78 Euro)				
4. Rechnungsabgrenzungsposten		19.851.424,99	12.448	
5. Rückstellungen				
a) Steuerrückstellungen	23.347,29		0	
b) andere Rückstellungen	9.697.413,63	9.720.760,92	7.776	
6. Nachrangige Verbindlichkeiten	22.217.203,29	22.217.203,29	0	
7. Eigenkapital				
a) Eingefordertes Kapital, Gezeichnetes Kapital	11.257.892,00			
b) Kapitalrücklage	144.942.108,00			
c) Bilanzverlust	-87.034.883,07	69.165.116,93	90.882	
Summe der Passiva		682.504.206,35	375.799	
Andere Verpflichtungen				
Unwiderrufliche Kreditzusagen		70.181.044,38	65.349	

Gewinn- und Verlustrechnung

der Hyundai Capital Bank Europe GmbH
mit Sitz in Frankfurt am Main
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	31. Dezember 2018			Vorjahr
	Euro	Euro	Euro	TEUR
1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		26.042.099,37		11.159
2. Zinsaufwendungen		<u>12.251.092,92</u>	13.791.006,45	6.315
3. Provisionserträge		11.217.047,49		7.592
4. Provisionsaufwendungen		<u>7.375.734,51</u>	3.841.312,98	519
5. Leasingerträge			9.758.668,14	1.700
6. Leasingaufwendungen			215.853,79	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			11.298.975,16	4.844
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	13.025.556,82			13.299
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.877.691,96	14.903.248,78		1.718
darunter: für Altersversorgung 365.166,29 Euro (Vorjahr: 248.094,63 Euro)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>24.180.401,37</u>	39.083.650,15	21.586

	31. Dezember 2018			Vorjahr
	Euro	Euro	Euro	TEUR
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen				
a) auf Vermietvermögen	7.638.661,71			1.501
b) auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	<u>2.658.051,93</u>	10.296.713,64		2.415
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		8.439.739,98		4.805
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen Kreditgeschäft	<u>2.330.868,67</u>	<u>2.330.868,67</u>		2.619
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-21.676.863,50		-29.482
13. Außerordentliche Erträge		0,00		5.311
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		36.713,26		10
15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	<u>3.579,00</u>	<u>40.292,26</u>		13
16. Jahresfehlbetrag		-21.717.155,76		-24.194
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-65.317.727,31		-41.123
18. Bilanzverlust		<u>-87.034.883,07</u>		<u>-65.317</u>

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

I. Allgemeine Angaben zum Abschluss für das Geschäftsjahr

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH ist ein rechtlich selbstständiges Kreditinstitut mit Vollbanklizenz und ist eine Tochtergesellschaft der Hyundai Capital Services Inc., Seoul/Süd-Korea. Sie wird im Handelsregister Frankfurt am Main unter der Eintragsnummer HRB 102819 geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für Kreditinstitute (§§ 340 ff. HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG erstellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 stellt das zweite volle Geschäftsjahr der Hyundai Capital Bank Europe GmbH dar. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist nur begrenzt mit dem Vorjahr vergleichbar, da das Kredit- und Leasinggeschäft für die Fahrzeugmarke Hyundai im Wesentlichen erst im April 2017 aufgenommen und das Einlagengeschäft mit konzernverbundenen Unternehmen erstmalig im Geschäftsjahr 2018 begonnen wurde. Das Geschäftsjahr 2018 stellt somit das erste Geschäftsjahr dar, in denen alle Geschäftsbereiche mit ihren jeweiligen Produkten sowohl für Hyundai als auch für Kia-Fahrzeuge durchgängig angeboten wurden.

Gesellschafter der Hyundai Capital Bank Europe GmbH zum 31. Dezember 2018 sind die Hyundai Capital Services, Inc. (Süd-Korea) (HCS) zu 65 %, die Hyundai Motor Company (Korea) (HMC) zu 20 % sowie die Kia Motors Corporation (Süd-Korea) (KMC) zu 15 %.

Im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB bestehen folgende wesentliche Auslagerungen von betrieblichen Funktionen:

- IT Infrastruktur und Dienstleistungen
- Payments and Clearing
- Customer Service Dienstleistungen

Vorteile der Auslagerungen bestehen vor allem in Form von Kosteneinsparungen und Spezialisierungen sowie dem flexiblen Bezug von Services.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung erfolgen nach handelsrechtlichen Bestimmungen unter besonderer Beachtung der Bewertungsvorschriften für Kreditinstitute. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unverändert zum Vorjahr angewendet worden.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft wurden gemäß § 32 Rech kredV Satz 2 erstmalig mit den Erträgen aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft im Geschäftsjahr 2018 verrechnet und in einem Posten ausgewiesen. Der entsprechende Vorjahresausweis wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst. Die Anpassung steht insbesondere in Zusammenhang mit den erhöhten bankgeschäftlichen Aktivitäten im Geschäftsjahr 2018 und der daraus resultierenden Materialität beider Einzelposten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind mit Ausnahme des nachfolgend dargestellten unverändert zum Vorjahr angewendet worden.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§

340 ff. HGB). Die Gliederung der Jahresbilanz (Bilanz) und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) erfolgt nach den Formblättern der RechKredV.

Zur Erhöhung der Aussagekraft der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage werden mit Verweis auf § 265 Abs. 5 HGB i.V.m. § 340a Abs. 1 und 2 HGB abweichend zu den Formblättern der Posten „Vermietvermögen“ in der Bilanz und die Posten „Leasingerträge“, „Leasingaufwand“ sowie „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Vermietvermögen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ergänzt.

Der Abschluss wird auf der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt.

Die **Barreserve** und die **Forderungen an Kreditinstitute** werden zum Nominalwert bilanziert.

Forderungen an Kunden werden zum Nominalwert abzüglich der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Allen erkennbaren akuten und latenten Risiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Für latente Bonitätsrisiken hinsichtlich zukünftiger Leasingentgelte werden Rückstellungen für Bonitätsrisiken bilanziert.

Das **Vermietvermögen** wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Dabei wird über die Vertragslaufzeit linear auf einen vereinbarten Rücknahmewert geschrieben.

Immaterielle Anlagewerte sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Die voraussichtliche Nutzungsdauer bei den immateriellen Vermögensgegenständen beträgt zwischen 3 bis 7 Jahren.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten, abzüglich linearer Abschreibungen, angesetzt. Die

Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 3 und 13 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 EUR wurden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, die im Rahmen des Asset Deals mit der HCE GmbH, Frankfurt am Main, im Geschäftsjahr 2015 erworben wurden und zwischen 150 EUR und 1.000 EUR betragen, werden in Sammelposten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bzw. zum ggf. niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen. Diese werden linear über die Laufzeit abgegrenzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag unter Einrechnung abgegrenzter Zinsen angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen die Abgrenzung von erhaltenen Entgelten zur Förderung des Kredit- und Leasinggeschäftes, welche die Geschäftsjahre nach dem Stichtag 31.12.2018 betreffen. Die in Verbindung mit Ratenkreditverträgen erhaltenen Entgelte werden nach der Effektivzinsmethode unter Berücksichtigung der vereinbarten Laufzeit vereinnahmt. Die aus Leasingverträgen eingestellten passiven Abgrenzungen werden linear über die Vertragslaufzeit aufgelöst.

Die **Anderen Rückstellungen** sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken auf Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags Rechnung tragen. Rück-

stellungen mit einer Laufzeit größer einem Jahr werden, soweit wesentlich, mit dem ihrer Restlaufzeit gemäß § 253 Abs.2 HGB auf der Basis der Abzinsungssätze des 7-Jahresdurchschnitt der Deutsche Bundesbank abgezinst.

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem im Gesellschaftervertrag und in weiteren Gesellschafterbeschlüssen bestimmten Stammkapital und ist wie die Kapitalrücklage voll eingezahlt.

Fremdwährungsaktiva und -passiva werden am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Die auf fremde Währung entfallenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit dem durchschnittlichen Wert der Monatsendkurse des Geschäftsjahres umgerechnet. Zum Bilanzstichtag bestehen keine auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände oder Schulden.

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen ermittelt. Die Bank hat von ihrem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB Gebrauch gemacht und aufgrund des Aktivüberhangs auf die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern verzichtet. Aktive Steuerlatenzen ergeben sich insbesondere aus Verlustvorträgen so- wie der Abweichung der Bilanzierung des Geschäfts- oder Firmenwertes, des Vermietvermögens und der Rückstellungen.

Bei der Analyse des möglichen Rückstellungsbedarfs für eine Drohverlustrückstellung nach IDW RS BFA 3 n. F. wird das Konzept der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs verwendet, wonach eine Rückstellungsbildung in Höhe eines eventuell vorhandenen Verpflichtungsüberschusses aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Zinsbuchs erforderlich ist. Zur Ermittlung eines eventuell bestehenden Verpflichtungsüberschusses wird ein barwertiger Ansatz verwendet.

Bei der barwertigen Ermittlung werden die zinsbezogenen Bilanzaktiva unter Beachtung der Restlaufzeiten

der jeweiligen Bilanzaktiva mit einem aus der Zinsstrukturkurve zum 31. Dezember 2018 abgeleiteten und um einen bankeigenen Liquiditätskostenzuschlag modifizierten Zinssatz diskontiert. Die Berücksichtigung voraussichtlich noch anfallender Risikokosten und der Verwaltungskosten erfolgt in Form einer Korrektur des ermittelten Bruttobarwerts. Bei der Ermittlung der Verwaltungskosten ist der Teil der voraussichtlich noch anfallenden Aufwendungen, der auf die Bestandsverwaltung des Bankbuchs in seiner am Abschlussstichtag bestehenden Höhe und Struktur entfällt, berücksichtigt.

Da im Ergebnis das barwertige Reinvermögen betragsmäßig den Netto-Buchwert des Zinsbuchs zum Bilanzstichtag übersteigt, ist ein Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Zinsbuchs zum Bilanzstichtag nicht gegeben.

III. Erläuterungen zur Bilanz

a. Aktiva

Die **Barreserve** der Hyundai Capital Bank Europe GmbH besteht im Wesentlichen aus Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 16.032 TEUR (VJ. 18.117 TEUR).

Sämtliche **Forderungen an Kreditinstitute** in Höhe von 60.402 TEUR (VJ. 60.796 TEUR) sind täglich fällig.

FORDERUNGEN AN KUNDEN	31.12.2018	Vorjahr
	TEUR	TEUR
1. Restlaufzeit bis drei Monate	43.152	12.461
2. Restlaufzeit mehr als drei Monate bis ein Jahr	63.974	15.362
3. Restlaufzeit mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	388.709	207.819
4. Restlaufzeit mehr als fünf Jahre	11.001	8.765
Gesamt	506.836	244.408

Die **Forderungen an Kunden** enthalten unverbriefte Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 1,6 Mio. EUR (VJ. 2,0 Mio. EUR), welche zu 0 TEUR auf Forderungen gegenüber Gesellschaftern entfallen (VJ. 4 TEUR).

Das **Vermietvermögen** in Höhe von 78.228 TEUR (VJ. 28.523 TEUR) besteht aus Leasingverträgen über Kraftfahrzeuge der Marken Kia und Hyundai, die als Restwertverträge oder Kilometerverträge abgeschlossen wurden.

Seit Jahresbeginn 2017 werden Forderungen aus der Händlerfinanzierung weiterverkauft, wobei die Zinsansprüche bei der Hyundai Capital Bank Europe GmbH verbleiben. Aufgrund des Abgangs des mit den Forderungen verbundenen wirtschaftlichen Eigentums werden die Forderungen nach IDW RS HFA 8 nicht in der Bilanz der Bank ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag betrug der verkaufte, von der Hyundai Capital Bank Europe GmbH verwaltete, Forderungsbestand 827,9 Mio. EUR (VJ. 718,7 Mio. EUR). Der Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr 2018 verkauften Forderungen betrug insgesamt 3.365,0 Mio. EUR (VJ. 2.901,0 Mio. EUR). Insgesamt wurden für den im Geschäftsjahr 2018 verkauften Forderungsbestand Entgelte in Höhe von 8,4 Mio. EUR (VJ. 5,6 Mio. EUR) gezahlt. Der Forderungsverkauf erfolgt um die Eigen- und Fremdkapitalstruktur zu optimieren.

Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 8,4 Mio. EUR (VJ. 9,8 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen die für das Kernbankensystem erworbene Software in Höhe von 6,0 Mio. EUR (VJ. 7,0 Mio. EUR). Der Abschreibungszeitraum beträgt 5 Jahre. Der im Jahr 2016 durch den Teilbetriebsübergang der Geschäftstätigkeit von der Schwestergesellschaft Hyundai Capital Europe GmbH, Frankfurt am Main, erworbene immaterielle Vermögensgegenstand „Kundenbeziehungen“ ist mit einem Buchwert von 0,8 Mio. EUR (VJ. 1,0 Mio. EUR) angesetzt und wird über die verbleibende Laufzeit von 4 Jahren der Gesamtnutzungsdauer von 7 Jahren abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** betragen zum Stichtag 1,7 Mio. EUR (VJ. 2,0 Mio. EUR) und beinhalten im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Einbauten.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 8,2 Mio. EUR (VJ. 10,0 Mio. EUR) bestehen im Wesentlichen aus Schadenersatzforderungen in Höhe von 5,3 Mio. EUR (VJ. 5,3 Mio. EUR) und Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 2,3 Mio. EUR (VJ. 4,4 Mio. EUR).

In dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind im Wesentlichen Mietpreisvorauszahlungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR (VJ. 1,0 Mio. EUR) und Vorauszahlungen von Zinsprovisionen an Händler in Höhe von 1,6 Mio. EUR (VJ. 0,7 Mio. EUR).

b. Passiva

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gliedern sich wie folgt nach Fristigkeiten:

FRISTENGLIEDERUNG	31.12.2018	Vorjahr
	TEUR	TEUR
1. Restlaufzeit bis drei Monate	35.069	60.347
2. Restlaufzeit mehr als drei Monate bis ein Jahr	85.169	55.000
3. Restlaufzeit mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	375.744	130.000
Gesamt	495.982	245.347

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit mehr als ein Jahr bis fünf Jahre beinhaltet 100,0 Mio. EUR die durch Forderungen aus dem Ratenkredit- und Leasinggeschäft in Form der Sicherungsabtretung besichert sind.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 26,4 Mio. EUR handelt es sich im Wesentlichen um das in 2018 etablierte Einlagengeschäft für Tochtergesellschaften des Hyundai Motor Company Konzerns, Seoul, Süd-Korea. Zum 31. Dezember 2018 betrug der Bestand 20,0 Mio. EUR, der von der Kia Motors Europe GmbH geleistet wurde. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist bestehen in Höhe von 20,0 Mio. EUR.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 24,0 Mio. EUR (VJ. 19,3 Mio. EUR) sind im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber

Geschäftspartner in Höhe von 14,4 Mio. EUR (VJ. 9,0 Mio. EUR) ausgewiesen, welche im Rahmen von täglichen Verrechnungen verkaufter Forderungen und eingehenden Tilgungen entstehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4,7 Mio. EUR (VJ. 4,7 Mio. EUR) sowie 1,1 Mio. EUR für Verbindlichkeiten gegenüber Vertriebsgesellschaften enthalten. Die Restlaufzeit der sonstigen Verbindlichkeiten beträgt kleiner drei Monate.

Passivische Rechnungsabgrenzungsposten bestehen zum Stichtag in Höhe von 19,9 Mio. EUR (VJ. 12,4 Mio. EUR) und bestehen zum einen aus erhaltenen Entgelten zur Förderung des Kredit- und Leasinggeschäfts in Höhe von 13,9 Mio. EUR (VJ. 10,0 Mio. EUR), welche über die Laufzeit abgegrenzt werden und zum anderen aus Mietsonderzahlungen für Leasingverträge in Höhe von 5,7 Mio. EUR (VJ. 2,4 Mio. EUR).

Mit Stand 31.12.2018 lassen sich die **Anderen Rückstellungen** wie folgt gliedern:

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN	31.12.2018	Vorjahr
	TEUR	TEUR
1. Rückstellungen für Personal	1.776	2.093
2. Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	415	289
3. Rückstellungen für Bearbeitungskosten	2.297	2.450
4. Rückstellungen für Bonitätsrisiken	468	187
5. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Sonstige	4.741	2.944
Gesamt	9.697	7.776

Nachrangige Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 22,2 Mio. EUR (VJ. 0,0 Mio. EUR) gegenüber dem Mehrheitsgesellschafter HCS. Diese sind am 29.08.2018 in Euro aufgenommen worden und am 29.02.2024 fällig. Der Zinssatz beträgt 2,86 %. Im Geschäftsjahr 2018 betragen die Zinsaufwendungen

insgesamt 217 TEUR. Der Darlehensgeber ist nicht berechtigt das Darlehen zu kündigen. Die Ansprüche des Darlehensgebers gehen den Forderungen aller Gläubiger der Hyundai Capital Bank Europe Bank GmbH im Range nach.

Das handelsrechtliche **Eigenkapital** zeigt sich zum Stichtag 31.12.2018 wie folgt:

EIGENKAPITAL	31.12.2018	Vorjahr
	TEUR	TEUR
1. Gezeichnetes Kapital	11.258	11.258
2. Kapitalrücklage	144.942	144.942
3. Bilanzverlust	- 87.035	- 65.318
Gesamt	69.165	90.882

Das gezeichnete Kapital von 11,3 Mio. EUR sowie die Kapitalrücklage von 144,9 Mio. EUR blieben in 2018 unverändert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften

Die wesentlichen Posten der Zinserträge aus Kreditgeschäften in Höhe von 26.042 TEUR (VJ. 11.159 TEUR)

sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Sämtliche Zinserträge wurden im Inland erzielt.

ZINSERTRÄGE	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
1. Erträge aus Händlerfinanzierungen	13.881	8.447
2. Erträge aus Kundenfinanzierungen	12.098	2.702

Zinsaufwand

Die Zinsaufwendungen betragen im Berichtszeitraum 12.251 TEUR (VJ. 6.315 TEUR). Diese resultieren im Wesentlichen aus gezahlten Entgelten im Rahmen des Forderungsverkaufs in Höhe von 8,4 Mio. EUR (VJ. 5,6 Mio. EUR) und Zinsaufwendungen aus der

Refinanzierung über Kreditinstitute in Höhe von 3,4 Mio. EUR (VJ. 0,7 Mio. EUR). Zinsen die für Guthabenbestände bei der Bundesbank gehalten wurden sind in Höhe von 85 TEUR (VJ. 25 TEUR) angefallen.

Provisionserträge

Die Provisionserträge in Höhe von 11.217 TEUR (VJ. 7.592 TEUR) lassen sich im Wesentlichen wie folgt aufgliedern:

PROVISIONSERTRÄGE	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
1. Geschäftsbereich International Business	6.561	5.074
2. Erträge aus der Vermittlung von Versicherungen	4.046	2.244
3. Sonstige Provisionserträge	610	274

Provisionsaufwendungen

Die Provisionsaufwendungen in Höhe von 7.376 TEUR (VJ. 519 TEUR) bestehen im Wesentlichen für die Vermittlung von Kundenverträgen im Rahmen von

Absatzverträgen (Finanzierung und Leasing) sowie Provisionszahlungen im Zuge der Vermittlung von Versicherungen.

Leasingerträge und Leasingaufwand

Leasingerträge hat die Hyundai Capital Bank Europe GmbH in Höhe von 9.759 TEUR (VJ. 1.700 TEUR) erzielt, die sich aus der Vereinnahmung der monatlichen Leasingraten ergeben. Die Leasingaufwendungen be-

tragen 216 TEUR, die Abschreibungen auf Leasing sind unter der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Vermietvermögen“ ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Gebühren in Höhe von 3,4 Mio. EUR (VJ. 2,5 Mio. EUR), Erträge im Rahmen der

Abwicklung von Verwertungen in Höhe von 5,4 Mio. EUR und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR (VJ. 1,3 Mio. EUR).

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 39,1 Mio. EUR (VJ. 36,6 Mio. EUR) bestehen aus Personalaufwendungen in Höhe von rund 14,9 Mio. EUR (VJ. 15,0 Mio. EUR) und aus Anderen Verwal-

tungsaufwendungen in Höhe von 24,2 Mio. EUR (VJ. 21,6 Mio. EUR). Die Anderen Verwaltungsaufwendungen lassen sich in die folgenden Einzelposten aufgliedern:

ANDERE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
1. Beratungs- und Servicedienstleistungen Dritter	10.737	9.771
2. Werbung	6.618	4.924
3. Raumkosten	2.586	2.557
1. IT-Kosten	2.514	2.187
2. Sonstige	1.725	2.146
Gesamt	24.180	21.586

Abschreibungen und Wertberichtigungen

Abschreibungen in Höhe von 10,3 Mio. EUR (VJ. 3,9 Mio. EUR) entfallen auf Abschreibungen auf Leasing in Höhe von 7,6 Mio. EUR und Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen in Höhe von 2,7 Mio. EUR (VJ. 2,4 Mio. EUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 8,4 Mio. EUR (VJ. 4,8 Mio. EUR) beinhalten hauptsächlich Aufwendungen für die Verwertung von Fahrzeugen im Rahmen der Händlerfinanzierung in Höhe von 5,2 Mio. EUR und nicht abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von 0,6 Mio. EUR (VJ. 1,8 Mio. EUR).

Risikovorsorge

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen Kreditgeschäft wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 2,3 Mio. EUR (VJ. 2,6 Mio. EUR) gebildet. Dieser enthält im Wesentlichen den Aufwand aus der Zuführung zu Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen für Bonitätsrisiken sowie die Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen.

Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge wurden im Geschäftsjahr 2018 nicht erzielt (VJ. 5,3 Mio. EUR).

V. Sonstige Erläuterungen

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH unterhält Betriebsstätten in den Ländern Frankreich, Spanien, Italien, den Niederlanden sowie in Tschechien und Polen. Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine Veränderungen.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für die Abschlussprüfung an die Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, umfasst die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Hyundai Capital Bank Europe GmbH und beträgt insgesamt 305 TEUR ohne Umsatzsteuer (VJ. 160 TEUR).

Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verpflichtungen

Andere Verpflichtungen in Höhe von 70,2 Mio. EUR (VJ. 65,3 Mio. EUR) betreffen unwiderrufliche Kreditzusagen aus der Endkundenfinanzierung, welche aus noch nicht in Anspruch genommenen, kurzfristigen Kreditzusagen resultieren. Eine Inanspruchnahme dieser Zusagen ist jederzeit möglich.

Durchschnittlicher Personalbestand

Die Zahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2018 betrug im Jahresdurchschnitt (§ 267 Abs. 5 HGB) 117 Arbeitnehmer (VJ. 120 Arbeitnehmer), davon sechs Arbeitnehmer in Teilzeit (VJ. vier Arbeitnehmer).

Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführer der Gesellschaft sind

- Christian Schmitz,
Geschäftsführer Markt (Dipl.-Ökonom)
- Dr. rer. pol. Martin Liehr,
Geschäftsführer / CFO (Diplomkaufmann)
seit 01.09.2018
- Stephane Riehl,
Geschäftsführer Marktfolge,
Graduate of Business School – ICS Paris,
Chartered Accountant (Doctorate)
seit 28.03.2019
- Robert Genz,
Chief Risk Officer (Dipl. Mathematiker)
bis 31.08.2018 Geschäftsführer Marktfolge

Von der Erleichterungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wird für die Geschäftsführung Gebrauch gemacht.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Für die Hyundai Capital Bank Europe GmbH wurde nach § 52 GmbHG ein Aufsichtsrat bestellt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Hans Christoph Fuchs, Executive Vice President / Global Business Division Head, Hyundai Capital Services Inc., Seoul, Süd-Korea, bis 28.03.2019.

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist seit 28.03.2019 Jochen Klöpfer, Mitglied des Vorstandes der Santander Consumer Bank Aktiengesellschaft, Mönchengladbach.

Aufsichtsratsmitglieder

- Denis Arthur Hall,
Chief Risk Officer Global Consumer, GE Capital Int. Holdings Corporation, Delaware,
bis 28.03.2019
- Yoono Hwang,
President & Deputy CEO, Head of Corporate Center Business Unit, Hyundai Capital Services Inc., Seoul, Süd-Korea
- Seungjong Hong,
Chief Financial Officer, Kia Motors Europe GmbH, Frankfurt am Main, bis 28.03.2019
- Edgar Mayoral Palanca,
Executive Vice-President und Global Head of Autobusiness, Santander Consumer Finance E.F.C, S.A., Madrid; Spain seit 28.03.2019
- Pedro Aguero,
Global Management Control Director, Santander Consumer Finance E.F.C, S.A., Madrid; Spain, seit 09.05.2019
- Hyun Joo Kim,
Senior Vice President & CRO, Hyundai Capital Services Inc., Seoul, Süd-Korea, seit 28.03.2019
- Moon Jo Do,
Director & Head of Global Strategy Dept., Hyundai Capital Services, Inc., Seoul, Süd-Korea, seit 09.05.2019.

Die Bezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr betragen 70 TEUR (VJ. 18 TEUR).

Konzernabschluss

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Hyundai Capital Services, Inc., Seoul, Süd-Korea, einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen nach IFRS aufstellt. Die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die Hyundai Motor Group, Seoul, Süd-Korea.

Die Konzernabschlüsse werden jeweils bei der „Financial Supervisory Service“ in Seoul, Süd-Korea elektronisch eingereicht und sind elektronisch einsehbar.

Offenlegung

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden. Der Offenlegungsbericht der Hyundai Capital Bank Europe GmbH für das Geschäftsjahr 2017 wurde am 28. August 2018 nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes als eigenständiger Bericht im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Website der Hyundai Capital Bank Europe GmbH veröffentlicht bzw. zugänglich gemacht. In gleichem Maße wird für den Offenlegungsbericht des Geschäftsjahres 2018 verfahren.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH hat im Wesentlichen sonstige jährliche Verpflichtungen in Höhe von 8,0 Mio. EUR (VJ. 4,1 Mio. EUR). Davon resultieren 2,3 Mio. EUR aus dem Mietvertrag mit dem Tower 185, Frankfurt am Main. Weiterhin bestehen jährliche Verpflichtungen aus IT-Rahmenverträgen (Outsourcing) in Höhe von 2,9 Mio. EUR und aus NON-IT-Rahmenverträgen (Outsourcing) in Höhe von 2,8 Mio. EUR.

Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Aufgrund des Joint Ventures mit der Santander Consumer Bank AG und aufgrund zukünftiger geschäftspolitischer Restriktionen wurde beschlossen, das Geschäft im Bereich International Consulting zukünftig nur noch in den Ländern Italien, Niederlande, Österreich, Schweden und Norwegen auf Ebene der HCBE abzuwickeln, da dort Santander ebenfalls der aktuelle Bankpartner vor Ort ist. Dies führte dazu, dass die jeweiligen Rahmenverträge mit den jeweiligen Herstellergesellschaften und anderen Kreditinstituten in den Ländern Frankreich, Spanien, Tschechien und Polen nicht mehr unter der HCBE abgebildet wurden und der Bereich International Consulting für diese Länder seit dem 1. Januar 2019 von der unmittelbaren Tochtergesellschaft der HCS, der HCE GmbH, Frankfurt am Main, betrieben wird. In diesem Zusammenhang wurden im 1. Quartal 2019 diesbezüglich Ausgleichs- und Übertragungsvereinbarungen getroffen.

Aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses vom 31. Januar 2019 hat sich die Hyundai Capital Services Inc. gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, einen Betrag von EUR 44.100.00,00 in die Kapitalrücklage der Gesellschaft nach Maßgabe von § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zu leisten. Am 30. Januar 2019 wurde der Betrag eingezahlt und von der Gesellschaft in die Kapitalrücklage eingestellt.

Frankfurt am Main, den 10.05.2019
Hyundai Capital Bank Europe GmbH

Die Geschäftsführung

Christian Schmitz

Dr. Martin Liehr

Stephane Riehl

Mit Wirkung zum 28. März 2019 sind die Geschäftsanteile der Gesellschafter HMC und KMC an der Gesellschaft auf die Santander Consumer Bank AG, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Mönchengladbach, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mönchengladbach unter HRB 1747 übertragen worden. Gleichfalls am 28. März 2019 sind die Geschäftsanteile der Gesellschafterin HCS anteilig an die Santander Consumer Bank AG übertragen worden um die vereinbarte Anteilseignerstruktur zu erreichen. Die Verteilung der Geschäftsanteile an der Gesellschaft stellen sich nunmehr dar wie folgt: HCS 49 %, Santander Consumer Bank AG 51 %.

Aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses vom 16.04.2019 hat sich die Santander Consumer Bank AG gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, einen Betrag von EUR 45.900.000,00 in die Rücklage der Gesellschaft nach Maßgabe von §272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zu leisten.

Am 17.04.2019 wurde der Betrag eingezahlt und von der Gesellschaft in die Kapitalrücklage eingestellt.

Sonstige Angaben

Die Geschäftsführer schlagen der Gesellschafterversammlung vor, den vollständigen Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Entwicklung des Anlagevermögens	Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Frankfurt am Main									
	Stand zum 1.1.2018 zu Anschaffungskosten	Effekte aus Wechselkursänderungen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31. Dezember 2018 zu Anschaffungskosten	kumulierte Abschreibungen 31. Dezember 2018	Buchwerte zum 31.12.2018	Buchwerte zum 31.12.2017	Abschreibungen im Geschäftsjahr 01.01.-31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Anlagewerte										
EDV-Software	9.034.691,71	0,00	924.898,73	0,00	0,00	9.959.590,44	4.140.086,44	5.819.504,00	6.982.474,00	2.087.868,73
Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten	410.615,97	0,00	0,00	0,00	0,00	410.615,97	228.833,97	181.782,00	269.552,00	87.770,00
Geschäfts- oder Firmenwert	2.781.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.781.200,00	1.965.316,00	815.884,00	1.024.259,00	208.375,00
Geleistete Anzahlungen	1.553.631,77	0,00	0,00	0,00	0,00	1.553.631,77	0,00	1.553.631,77	1.553.631,77	0,00
Summe	13.780.139,45	0,00	924.898,73	0,00	0,00	14.705.038,18	6.334.236,41	8.370.801,77	9.829.916,77	2.384.013,73
2. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.114.050,01	0,00	29.142,67	0,00	0,00	2.143.192,68	627.459,24	1.515.733,44	1.704.178,44	217.587,67
Einbauten in gemieteten Räumen	291.861,34	0,00	0,00	0,00	0,00	291.861,34	109.448,34	182.413,00	211.599,00	29.186,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	165.038,72	0,00	2.900,53	0,00	0,00	167.939,25	121.900,25	46.039,00	70.069,00	26.930,53
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	2.570.950,07	0,00	32.043,20	0,00	0,00	2.602.993,27	858.807,83	1.744.185,44	1.985.846,44	273.704,20
3. Leasingvermögen										
Leasingvermögen	30.059.584,39	0,00	58.247.210,51	939.248,37	0,00	87.367.546,53	9.139.880,35	78.227.666,18	28.523.263,45	7.638.661,71
Summe	30.059.584,39	0,00	58.247.210,51	939.248,37	0,00	87.367.546,53	9.139.880,35	78.227.666,18	28.523.263,45	7.638.661,71
	46.410.673,91	0,00	59.204.152,44	939.248,37	0,00	104.675.577,98	16.332.924,59	88.342.653,39	40.339.026,66	10.296.379,64

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hyundai Capital Bank Europe GmbH,
Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Adressenausfallrisiken im Raten- und Händlerkredit- sowie im Leasinggeschäft

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht)
- b) Prüferisches Vorgehen

Adressenausfallrisiken im Raten- und Händlerkredit- sowie Leasinggeschäft

- a) Zum 31. Dezember 2018 belaufen sich die in der Bilanz unter den Forderungen an Kunden enthaltenen Forderungen aus dem Raten- und Händlerkreditgeschäft auf Mio. EUR 505,9. Unter dem Posten Vermietvermögen wird ein Betrag von Mio. EUR 78,2 ausgewiesen, der das Leasinggeschäft betrifft. Zusammen entsprechen die beiden Beträge 85,6 % der Bilanzsumme. Die Forderungen aus dem Raten- und Händlerkreditgeschäft betreffen ausschließlich die Finanzierung von Kraftfahrzeugen von Endkunden und Händlern. Das Vermietvermögen beinhaltet die Restbuchwerte der für das Leasinggeschäft mit Endkunden erworbenen Kraftfahrzeuge. Die Bank überprüft regelmäßig bzw. bei objektiven Hinweisen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen aus dem Raten- und Händlerkreditgeschäft weiterhin gegeben ist bzw. ob für Adressenausfallrisiken (pauschale) Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Weiterhin untersucht die Bank, ob für Bonitätsrisiken bei Leasingnehmern in Bezug auf zukünftige Leasingentgelte Rückstellungen für drohende Verluste aus dem Leasinggeschäft zu bilden sind. Die Ermittlung der (pauschalen) Einzelwertberichtigungen und der Drohverlustrückstellungen erfolgt nach dem von den gesetzlichen Vertretern der Bank vorgegebenen Expected-Loss-Ansatz. Hierbei werden Daten zur Ermittlung der

Bewertungsparameter (Verlust- und Ausfallentwicklung) sowohl aus Erfahrungen der Bank als auch aus erworbenen Marktdaten abgeleitet, da aufgrund der erst im Geschäftsjahr 2016 aufgenommenen Geschäftstätigkeit teilweise Erfahrungswerte fehlen.

Vor dem Hintergrund, dass es sich beim Raten- und Händlerkredit- sowie dem Leasinggeschäft um die Kerngeschäftstätigkeiten der Bank handelt und die Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher (pauschaler) Einzelwertberichtigungen und Bonitätsrückstellungen haben, sowie aufgrund der Tatsache, dass die Festlegung der Bewertungsparameter durch die gesetzlichen Vertreter der Bank ermessensbehaftet ist, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung auch vor dem Hintergrund des Zeitumfangs der diesbezüglichen Prüfungstätigkeit von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der Bank zur Bilanzierung und Bewertung von Adressenausfallrisiken und Bonitätsrückstellungen sind in Abschnitt II des Anhangs sowie in Abschnitt 8.4 des Lageberichts enthalten.

- b) Wir haben zunächst die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Bewertung der Forderungen aus dem Ratenkredit- und Händlerkreditgeschäft sowie zur Bildung von Bonitätsrückstellungen hinsichtlich zukünftiger Leasingentgelte für das Leasinggeschäft untersucht und beurteilt. Dabei haben wir sowohl die entsprechende Geschäftsorganisation, die entsprechenden Prozesse und Verfahren zur Identifikation und Bewertung von Kreditausfällen sowie die verwendeten IT-Systeme unter Hinzuziehung unserer IT-Experten als auch die relevanten Kontrollen berücksichtigt. Hierauf aufbauend haben wir auf Grundlage einer repräsentativen Stichprobenauswahl eine Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse ausgewählter Kunden vorgenommen sowie die ordnungsgemäße Bestellung von Sicherheiten sowie deren Existenz und Wertansätze beurteilt.

Des Weiteren haben wir die von der Bank für das Geschäftsjahr 2018 zur Ermittlung von (pauschalen) Einzelwertberichtigungen und Bonitätsrückstellungen durchgeführte Validierung der Bewertungsparameter mit den bankseitig herangezogenen Daten und Quellen unter Berücksichtigung der Sicherheiten nachvollzogen und die angemessene Ermittlung der Bewertungsparameter beurteilt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders

wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 21. September 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. November 2018 von den gesetzlichen Vertretern beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Tolga Evzak.

Frankfurt am Main, den 27. Mai 2019

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Marijan Nemet) Wirtschaftsprüfer



(Tolga Evzak) Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Jahresabschluss

gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG der Hyundai Capital Bank Europe GmbH 31.12.2018

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH hat am 24. November 2016 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen mit dem Ziel den Vertrieb von Kraftfahrzeugen der Marken Hyundai und KIA unabhängig von Drittbanken mit Finanzdienstleistungen zu unterstützen. Sie klassifiziert seit Lizenzerteilung am 10. Oktober 2016 als Kreditinstitut i.S.d. § 1 Abs. 1 KWG und als CRR-Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 3d KWG und wird im Handelsregister Frankfurt am Main unter der Eintragsnummer HRB 102819 geführt.

Gesellschafter der Hyundai Capital Bank Europe GmbH sind die Hyundai Capital Services, Inc. mit Sitz in Seoul, Süd-Korea, die Hyundai Motor Company und die Kia Motors Corporation, beide ebenfalls mit Sitz in Seoul, Süd-Korea. Die Hyundai Capital Services Inc. ist zu 65 % an der Hyundai Capital Bank Europe GmbH beteiligt, während die Hyundai Motor Company eine Beteiligung in Höhe von 20 % und die Kia Motors Corporation eine Beteiligung in Höhe von 15 % am Stammkapital hält.

Die Geschäftsführung der Hyundai Capital Bank Europe GmbH teilt sich auf in die Bereiche Markt und Marktfolge. Die Geschäftsführer der Gesellschaft sind die Herren Christian Schmitz, Chief Operating Officer (Dipl.-Ökonom) für den Bereich Markt und Dr. Martin Liehr, Chief Risk Officer (Diplomkaufmann) für den Bereich Marktfolge.

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und unterhält insgesamt sechs Betriebsstätten aber keine Niederlassungen. Als herstelleregebundener Finanzdienstleister ist die Kernaufgabe der Hyundai Capital Bank Europe GmbH die Absatzförderung für die Automarken bzw. OEMs (Original Equipment Manufacturer) Hyundai und KIA.

Dabei bietet sie Finanzierungslösungen für Händler als auch Endkundenfinanzierungen sowie Leasing an. Daneben bietet die Hyundai Capital Bank Europe GmbH auch Beratungs- und Marktforschungsdienstleistungen an.

Der Umsatz wird als Summe aus folgenden Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB und RechKredV definiert; als das operative Ergebnis ohne Wertminderungen und Verwaltungsaufwendungen einschließlich Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Leasingerträge und den sonstigen betrieblichen Erträgen. Entsprechend betrug der Umsatz der Hyundai Capital Bank Europe GmbH im Geschäftsjahr 20.065 TEUR (VJ. 9.535 TEUR), welcher hauptsächlich durch Zinserträge in Höhe von 26.042 TEUR (VJ. 11.159 TEUR) und Provisionserträge in Höhe von 11.217 TEUR (VJ. 7.592 TEUR) erzielt wurde. Sonstige betriebliche Erträge wurden in Höhe von 11.299 TEUR (VJ. 4.844 TEUR) sowie Leasingerträge in Höhe von 9.759 TEUR (VJ. 1.670 TEUR) generiert.

Die Anzahl der Mitarbeiter wird auf durchschnittlicher Basis in Vollzeitäquivalenten angegeben. Entsprechend beschäftigte die Hyundai Capital Bank Europe GmbH im Geschäftsjahr 106,35 Vollzeitäquivalente.

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH erzielte in ihrem zweiten vollen Jahr der Geschäftsaufnahme einen Verlust vor Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 21.680 TEUR (VJ. -24.172 TEUR). Dieses setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von -21.677 TEUR (VJ. -29.483 TEUR) und sonstigen Steuern in Höhe von 4 TEUR. Ein außerordentliches Ergebnis wurde in 2018 nicht erzielt (VJ. 5.311 TEUR). Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen 37 TEUR (VJ. 10,0 TEUR).

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH erhielt im Jahr 2018 keinerlei öffentliche Beihilfen.

Die Aufteilung der vorgenannten Kennziffern auf den Hauptsitz bzw. das Stammhaus der Hyundai Capital

Bank Europe GmbH in Frankfurt am Main und ihre Betriebsstätten stellte sich dar wie folgt:

Land	Umsatz in Mio. EUR*	Mitarbeiter (VZE)	Gewinn/Verlust vor Steuern in Mio. EUR	Steuern auf Gewinn oder Verlust in Mio. EUR	Öffentliche Beihilfen
EU-Staaten					
Deutschland (Stammhaus)	19,0	102	(21,7)	0,0	0,0
Frankreich	0,2	1	0,0	0,0	0,0
Italien	0,4	2	0,0	0,0	0,0
Spanien	0,3	3	0,0	0,0	0,0
Niederlande	0,1	1	0,0	0,0	0,0
Tschechien	0,0	1	0,0	0,0	0,0
Polen	0,1	1	0,0	0,0	0,0

* Angaben vor Konsolidierung

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz	Inc.	Incorporated
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
BIA	Basisindikatoransatz	IRB-Ansatz	Internal Rating Based Ansatz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	i.S.d.	im Sinne des
BIP	Bruttoinlandsprodukt	KBA	Krafftahrt-Bundesamt
BP	Basis Points	KMC	Kia Motors Corporation
BuBa	Deutsche Bundesbank	KWG	Kreditwesengesetz
bzw.	beziehungsweise	LCR	Liquidity Coverage Ratio
CRR	Capital Requirements Regulation	LGD	Loss Given Default
CVA	Credit Value Adjustment	MEEM	Multi-period Excess Earnings Method
EUR	Euro	Mio.	Millionen
EZB	Europäische Zentralbank	Mrd.	Milliarden
ff.	fortfolgende	NPP	Neu-Produkt-Prozessen
ggf.	gegebenenfalls	Nr.	Nummer
FTE	Full time equivalent	OEM	Original Equipment Manufacturer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	PD	Probability of default
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung	RechKredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung	RCC	Risk Control Committee
HCBE	Hyundai Capital Bank Europe GmbH	RTF	Risikotragfähigkeit
HCE	Hyundai Capital Europe GmbH	S.	Satz
HCS	Hyundai Capital Services	TEUR	Tausend Euro
HCSD	Hyundai Capital Services Deutschland GmbH	VaR	Value at Risk
HGB	Handelsgesetzbuch	z. B.	zum Beispiel
HMC	Hyundai Motor Corporation	ZDK	Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process		

Impressum

Herausgeber:

Hyundai Capital Bank Europe GmbH
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main
www.hyundaicapitalbank.eu

Geschäftsbereiche:

HYUNDAI Finance
www.hyundaifinance.de

KIA Finance

www.kiafinance.de